Prowe, Franz

Die finanzverwaltung am hofe Heinrichs VII. ...

Berlin

[1888]

98-84332-13
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

Dissertation

Frowe, Franz
Die finanzverwaltung am hofe Heinrichs VII während des römerzuges, nach den rechnungsberichten bei Bonaini acta Henrici VII 1, p 286-346
Berlin [no date]

No. 4 of a vol of dissertations
Only Ed

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 2-11-98 INITIALS: PB

TRACKING # : 30932

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Finanzverwaltung am Hofe Heinrichs VII.

während des Römerzuges.

Nach den Rechnungsberichten bei Bonaini
acta Henrici VII. I, p. 286—346.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doctorwürde

von der

Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

genehmigt

und

nebst den beigefügten Thesen öffentlich verteidigt

am Dienstag d. 24. Juli

von

Franz Prowe

aus Thorn.

Opponenten:

Carl Wersche, Dr. phil.
Armin Braunholtz, Cand. phil.
Julius Bierbaum, Cand. jur.

Meinen lieben Eltern.

Vorwort.

Bei dem Versuch, die von Bonaini edirten Rechnungen für die Darstellung der Finanzverwaltung zu verwerten, ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten —, im Verständnis des Einzelnen sowohl, wie des weitern Zusammenhangs. Manche derselben nicht gelöst zu haben, bin ich mir bewusst. Leider war es mir nicht vergönnnt, die Handschrift der Rechnungen kennen zu lernen, die wohl manchen weitern Aufschluss gegeben hätte.

Die Anregung zu dieser Arbeit und vielfachen fördernden Rat gab mir mein verehrter Lehrer, Herr Prof. Dr. H. Bresslau, welchem ich meinen wärmsten Dank sage.

Das Finanzwesen des deutschen Reiches in der ersten Hälfte des Mittelalters ist deshalb besonders schwierig darzustellen, weil für die Erforschung desselben keine direkten Quellen, sondern nur die zerstreut und zusammenhangslos überlieferten urkundlichen Notizen und gelegentliche Bemerkungen der gleichzeitigen Schriftsteller zu Gebote stehen, für die spätere Periode auch die in Städten und Territorien entstandenen Aufzeichnungen financieller Verhältnisse (Stadtrechte und Urbare). Verwaltungsakten der königlichen Kammer, entweder Register des Reichsguts und der dem Reich regelmässig zustehenden Einkünfte überhaupt oder gar Rechnungen königlicher Finanzbeamten über speciell zu einer bestimmten Zeit gemachte Einnahmen und Ausgaben sind aus den frühern Zeiten des Mittelalters nicht auf uns gekommen. Dass solche Aufzeichnungen beider Art bestanden haben, dürfen wir annehmen. Ohne dieselben ist eine Verwaltung nicht denkbar. Auch giebt es Spuren, welche darauf hindeuten. *Küster*[1]) will z. B. in dem Nachtrag zu den annales Aquenses[2]) „Trümmer eines Reichszinsbuches des 12. Jahrhunderts" erblicken. Ein grösseres Bruchstück von Einnahmeregistern des Reichs, d. h. eines Anschlags der ordentlichen Einkünfte desselben ist erst aus der Zeit nach dem Interregnum erhalten, das Verzeichnis der Reichsgüter, die zur Landvogtei Nürnberg gehörten, und ihrer Gefälle. Ich meine das von *Küster* behandelte Nürnberger Salbüchlein[3]), dessen Abfassungszeit um 1300

---

[1]) *Küster,* das Reichsgut in den Jahren 1273—1313, Leipzig 1883, p. 2.

[2]) Bei *Böhmer,* fontt. rer. Germ. III, p. 397, f.

[3]) *Küster,* l. c. p. 98 ff.

fällt. Allerdings umfasst dies Verzeichnis nur einen kleinen Teil des Reichsbesitzes und war jedenfalls nur für den Gebrauch des Nürnberger Landvogts bestimmt. Ein Jahrzehnt später aber bezeugen Urkunden Heinrichs VII.[1]), dass auch im Centralpunkte des Reichs, in der königlichen Kammer, Generalverzeichnisse der Reichseinkünfte bestanden haben, die uns verloren sind. Aufzeichnungen jener andern Art, nämlich Rechnungen königlicher Finanzbeamten über Einnahmen und Ausgaben besitzen wir, wenn man absieht von einem kurzen Stück aus der Umgebung des Gegenkönigs Heinrich Raspe[2]), und in grösserem Umfang erst aus der Regierungszeit Heinrichs VII. Unter den Akten, die bei dem Aufbruch gegen Neapel 1313 und nach dem plötzlichen Tode des Kaisers von seinen Begleitern in Pisa zurückgelassen wurden, haben sie sich in den dortigen Archiven erhalten. Augenblicklich liegen sie in dem archivio Roncioni[3]) daselbst, mit dessen andern Urkunden sie *Francesco Bonaini* in seinen „acta Henrici" herausgegeben hat.[4])

Obwohl diese Dokumente nur die Zeit des Römerzuges umfassen, also deutsche Verhältnisse direkt nicht berücksichtigen, so sind sie doch — als nahezu ältester erhaltener Rest von Akten der Finanzverwaltung eines deutschen Königs — von so bedeutendem Wert und Interesse, dass es Wunder nehmen muss, wenn in den 10 Jahren seit ihrem Bekanntwerden durch den Druck noch nicht der Versuch gemacht worden ist, sie nach allen Seiten hin zu verwerten. Vielmehr ist dies nur

1) *Böhmer*, regesta Heinrici VII. Nr. 469. Doenniges, acta Heinrici VII., II, p. 196.

2) Hera. von *Wattenbach*, Neues Archiv I, p. 197 ff.

3) Vgl. *Ficker*, die Überreste des deutschen Reichsarchivs zu Pisa in den Sitzungsber. d. Wien. Akad., Bd. XIV.

4) Florenz, 1877. Opus postumum von *P. Berti* besorgt. I, p. 286—346.

für die äussere Geschichte des Romzuges geschehen.[1]) Erst ganz vor kurzem ist eine Dissertation von *Felsberg*[2]) erschienen, welche auch für die Beurteilung des Finanzwesens diese Dokumente heranzieht. Da aber *Felsberg* nur die Einnahmen genauer behandelt hat, — die Ausgaben streift er nur in einem Exkurs, die Verwaltung gar nicht — und seine Aufstellungen zum Teil unhaltbar sind, so darf der Versuch wohl noch gemacht werden, zusammenhängend die financiellen Verhältnisse darzustellen, die in den Rechnungen erscheinen. Der Reichtum der schriftstellerischen Überlieferung, die Fülle des urkundlichen Materials für die Zeit des Romzuges gewähren dabei die glücklichste Unterstützung.

Im ersten Teile der Arbeit sollen die Rechnungen selbst in ihrer überlieferten Gestalt einer Untersuchung unterzogen werden, die Personen ihrer Verfasser, das Verhältnis ihrer einzelnen Teile untereinander und die Art der Abfassung festgestellt werden; in einem 2. Kapitel die Beamten und die Verwaltung der Hofkasse, der „tresorerie", im 3. und 4. die Einnahmen und Ausgaben derselben behandelt werden.

I. Die Rechnungen bei Bonaini (I, p. 286—346) und ihre Verfasser.

Die Ausgabe der Rechnungen bei *Bonaini* zeigt mancherlei Mängel. Man vermisst vieles, was man von einem modernen Urkundenbuch zu verlangen berechtigt

1) So bei *Gregorovius*, Gesch. d. Stadt Rom i. Mittelalter, Bd. VI, der Bonainis Manuskript benutzt hat; bei *Reumont*, Gesch. der Stadt Rom, Bd. II und bei *Irmer*, die Romfahrt Heinrichs VII. im Bildercyklus des codex Balduineus. Berlin 1881.

2) Beiträge zur Geschichte des Römerzuges Heinrichs VII. I Innere und Finanzpolitik Heinrichs VII. in Italien. (Freiburger Dissertation) Leipzig, 1886.

ist. Es fehlt jede Beschreibung des Originals, ebenso Angaben über die Hand der Schreiber, wie denn überhaupt Noten gar nicht beigefügt sind, die man doch mindestens da erwarten dürfte, wo Zusätze und Ergänzungen gemacht sind.[1])

So erfahren wir denn auch nicht vom Herausgeber, sondern bei *Ficker*[2]), dass die Rechnungen auf Pergamentrollen geschrieben sind. Sie bilden kein zusammenhängendes Ganze, sondern bestehen aus 9 Teilen, bei *Bonaini* mit den Nummern CLXXXI bis CLXXXIX bezeichnet, die untereinander wesentlich verschieden sind.[3])

Von allen übrigen unterscheidet sich Nr. 181[4]) durch die lateinische Sprache. Die äussere Aufschrift bezeichnet es als den „computus Symonis Philippi de Realibus factus coram domino cancellario." Dies Dokument umfasst die Zeit vom December 1310 bis zum Juli 1311. Das früheste vorkommende Datum ist der 6. December[5]), dem allerdings einige Aufzeichnungen

[1]) Besonders ist der Index nicht allein sehr unvollständig, sondern oft geradezu irreführend. So wird z. B. p. 312 ein und dieselbe Persönlichkeit einmal als Simon Philippi de Realibus und daneben als Simon Philippi de Pistorio genannt. Ebenso Gile p. 294 einmal als clericus domine imperatricis, dann nochmals als thesaurarius u. dgl. mehr.

[2]) l. c. p. 148.

[3]) Nur 2 von diesen Stücken, Nr. 181 und 183, werden als „computus Symonis Philippi coram domino cancellario" und „li compes de Gile le tresurier dou 9 jour de feurer juques au coronement lemperour a Rome" erwähnt in dem Verzeichnis von Aktenstücken, die in Pisa nach dem Tode des Kaisers vorgefunden wurden. Doenn. l. c. II, p. 115.

[4]) *Bonaini*, l. c p. 286—291.

[5]) Die Überschrift giebt an „postquam transivit citra montes dominus . . ." Am 24. Octbr. kam Heinrich in Susa an. Der 6. Dec. ist angegeben p. 287, Abs 8. Ich bemerke hier, dass ich Bonaini immer nach Absätzen citiere, des schnelleren Auffindens wegen, und zwar derart, dass ich die Zählung nicht notwendig mit der ersten Zeile, sondern stets erst mit dem ersten Absatz beginne.

noch vorausgehen, wie dem letztem Datum, dem 3. Juli, noch einige folgen.[1])

Die übrigen Stücke unter Nr. 182 bis 189 sind in französischer Sprache abgefasst, und zwar in dem Dialekte des nordöstlichen Teiles des Sprachgebiets, der als der „Picardische" unterschieden wird.[2])

Nr. 182[3]) aussen bezeichnet als „contes Gile clerc madame la royne des Romains", enthält die Ausgaben der Königin Margaretha und ihres Hofhalts von Mitte Oktober 1310 bis zum 1. Juli 1311 in summarischer Zusammenfassung.[4])

Nr. 183[5]), der umfangreichste und detaillierteste Teil der Rechnungen, stammt von demselben Manne, — Gile tresorier le roy, wie er sich jetzt nennt. Er enthält die Einnahmen und Ausgaben der königlichen Kasse, der „tresorerie", vom 9. Februar bis 29. Juni 1312, und wird bis zum März 1313 weiter geführt in den unter Nr. 185—87 gegebenen Aufzeichnungen, und zwar unter Nr. 185[6]) vom 29. Juni bis 31. Oktober, unter Nr. 186[7]) von da bis zum 31. December 1312, unter Nr. 187[8]) endlich für die Monate Januar und Februar 1313.

[1]) Bon. p. 290, 14.

[2]) Burguy, Grammaire de la langue d'oïl (aux XII[e] et XIII[e] siècles). Berlin, 1853. I, p. 14 ff.

[3]) Bon. p. 291—293.

[4]) Die Ausgaben beginnen in Hauteville und Chambéry. Am 12. Octbr. ist der König noch in Genf, am 14. in Chambéry. cfr. *Kopp*, Gesch. der eidgenössischen Bünde, Bd. IV, I p. 132.

[5]) ib. p. 293—330.

[6]) Bon. p. 332—338.

[7]) ib. p. 339—43.

[8]) ib. p. 343—45. Dieses Stück dürfte vielleicht die von *Böhmer* in der Reg. Heinr. erwähnte Rechnung vom Januar und Februar 1312 sein, von der er durch einen geschichtsliebenden Toskanen hörte, der nicht bemerkte, dass Gile nach dem Osteranfang rechnet, was aus den Jahreszahlen p. 293 u. p. 302 p. 343 hervorgeht. Die Jahreszahl 1312 auf p. 328 widerspricht freilich, mag aber Druckfehler sein.

Das übergangene Stück Nr. 184[1]) stellt sich dar als ein Auszug aus dem Ausgabeteil von Nr. 185 in der Art, dass nur die grösseren Posten im einzelnen gegeben sind, die kleineren summarisch. Einnahmen sind darin nicht verzeichnet. Die Überschrift lautet wieder: „contes Gile tresorier."

Ebenso überschrieben ist Nr. 188[2]), das als Fortsetzung von Nr. 187 den Monat März 1313[3]) umfasst. Indes enthält es nicht Einnahmen und Ausgaben für den Kaiser, sondern nur eine Art Abrechnung über die Schuldforderung und den Verbrauch des Tresorier.

Nr. 189[4]) endlich, bei *Bonaini* das letzte Stück der Rechnungen, steht entschieden an falscher Stelle. Es gehört nicht dem Jahre 1313 an, sondern ist zeitlich zwischen Nr. 183 und 185 oder wenigstens vor 186[5]) zu setzen. Es enthält Bemerkungen zu den Rechnungen unter Nr. 183. Die Person des Verfassers ist nicht angegeben.

Wir unterbrechen hier die Untersuchung der Rechnungen, um über ihre Verfasser die auffindbaren Nachrichten zusammenzustellen. Glücklicherweise setzt uns die reiche Überlieferung über Heinrichs Romzug in den Stand, ziemlich viel über sie beizubringen.

Simone Filippi dei Reali[6]) gehörte einer altadligen[7]) Familie der Stadt Pistoja an. Mit den Ghibellinen und Weissen seiner Vaterstadt teilte er die Verbannung. Zu König Heinrich stand er schon vor dessen Ankunft in Italien in Beziehungen und ging als sein Gesandter mit dem erwählten römischen Senator Ludwig von Savoyen und den Bischöfen von Basel und Eichstädt im Sommer 1310 nach Florenz und Pisa.[1]) Nach Heinrich's Alpenübergang erscheint er bereits am 16. November in Asti[2]) als sein „familiaris." Bald darauf setzt seine Rechnung ein, die ihn als Verwalter bedeutender Geldsummen zeigt.[3]) Soweit man sehen kann, folgte er in dieser Zeit stets dem Hoflager bis Ende April 1311. Ende April oder Anfang Mai[4]) wird ein Aufenthalt in Verona und Mantua erwähnt, während das Hoflager in Cremona blieb. Eine spätere Notiz vom 22. Juni scheint auf einen zweiten Aufenthalt in Verona[5]) zu deuten. Da *Simone* in dieser Zeit eine Einnahme von den Vikaren von Verona verzeichnet[6]), wird die Reise wohl mit financiellen Angelegenheiten in Zusammenhang gestanden haben.

[1]) Bon. p. 330–32.

[2]) Bon p. 345—46.

[3]) Wenigstens berechnet Gile seine Kosten bis Anfang April.

[4]) Bon. p. 346.

[5]) Vor Nr. 186 muss es deshalb gestellt werden, weil die 3200 fl., die als noch nicht bezahlter Rest der pisanischen Schuld p. 346 erwähnt sind, darin (p. 339, 3) als Einnahme vorkommen. cfr. *Felsberg,* S. 63, Anm. 2.

[6]) Simon Philippi de Realibus de Pistorio, Doenniges II, p. 215. de Regalibus nennt ihn *Nicolaus Botront.* Im Register zu der Übersetzung des *Albertino Mussato* von Friedensburg wird Simon fälschlich de Vercellensibus genannt. Der Irrthum ist wohl dadurch entstanden, dass in dem Treffen, in dem Simon befehligt (Albert. XVI, 1) ein Bertinus Philippi de Vercellensibus fällt. Aus dieser Pistoleser Familie standen mehrere Glieder in Heinrichs Dienst.

[7]) Ferreto Vicentino lib. IV ap. Murator. scriptt. rer. Ital. IX col. 1059 D. „ex vetusta prosapia oriundi."

[1]) Villani, VIII, 120. Cronaca Pisana im arch. stor. italiano VI, 2 p. 93. In der Urkunde bei *Pertz,* in den Monum. Germ. IV (legg. II) pp. 519 u. 521 wird Simone allerdings unter den Gesandten nicht erwähnt. Die pisanische Chronik (vgl. übrigens auch die andern Ableitungen derselben bei Muratori t. XV und Baluze-Mansi I, 448 ff.) sagt, er sei mitgegangen „per loro spenditore", also schon in finanziellen Aufgaben.

[2]) Urk. Bon. I, p. 66.

[3]) Vgl. oben S. 6.

[4]) Bon p. 290, 4.

[5]) ib. p. 290, 9. Zwischenein müsste er aber wieder in Cremona gewesen sein. Genau lässt sich das nicht scheiden, soviel ist aber sicher, dass er sich zeitweilig vom Hoflager trennte.

[6]) ib. p. 287, 3.

Für einige Zeit verlieren wir nun *Simones* Spur am Hofe. Häufig wird er dann in den Rechnungen des Tresorier *Gile* erwähnt. Es scheint aus ihnen hervorzugehen, dass er bereits vor dem König nach Pisa ging, wenigstens zahlt er dort an 2 vorausgesandte Beamte des Marstalls Beträge aus.[1]) Hier in Toscana musste er, mit den Verhältnissen vertraut, dem König hervorragend nützlich sein. So wird auch berichtet, dass er von Heinrich sehr hochgehalten wurde.[2]) Indirekt kann man aus diesen Rechnungen auf eine Standeserhöhung *Simons* schliessen. Während ihm in der Rechnung unter Nr. 183 niemals der Titel monseigneur, der ein Vorrecht ritterlichen Standes war, gegeben wird, erhält er ihn stets in den spätern.[3]) So dürfen wir annehmen, dass er in der Zwischenzeit zum Ritter gemacht ist, wahrscheinlich vor dem Einzug in Rom, als man an Pontemolle eine Schlacht erwartete.[4]) Wenig später erscheint er als Kämmerer des Kaisers. So wird er bezeichnet, als er Anfang Juli, nach der Kaiserkrönung als Gesandter zu König Friedrich von Sicilien ging mit dessen zurückkehrendem Seneschall Manfred von Claromonte, Grafen von Mohac.[5]) Urkundlich erscheint er als

[1]) Bon. p. 329 unten 330 oben.

[2]) Albertin Muss. XVI, 1.

[3]) Zuerst wird er monsegn. genannt p. 332 im August 1312, das letzte Mal vorher ist er am 25. April erwähnt, p. 335.

[4]) Nicolaus Botront bei *Böhmer*, fontt. I, p. 111. cfr. *Irmer* cod. Balduin. Bild 20a. Dort wurde unter vielen andern Edlen Herzog Rudolf von Baiern zum Ritter gemacht. Vgl. unten S. 78 (Guedeman) 80 (Guilleman) 82 (Jehan de Courtray).

Urkundlich wird Simone am 17. März (Doenn. II p. 34) und am 11. April (ib. p. 177) noch nicht miles genannt, dagegen gleich nach dem Einzug in Rom, 10. Mai (ib. p 35).

[5]) Nicolaus Botront. bei *Böhmer*, fontt. I, p. 115. Ferreto Vicentino, lib. V bei Murator. tom. IX, col. 1103 D setzt die Gesandtschaft irrtümlich in die Zeit vor der Krönung. Am 5. und 6. Juli ist aber der Graf von Mohac noch in Rom. Doenn. II p. 185 und Böhmer Reg. H. Nr. 495.

Kämmerer erst am 30. April 1313[1]), während ihm in den Rechnungen der Titel überhaupt nicht gegeben wird. An den Kämpfen in Toscana nahm er dann in führender Stellung hervorragenden Anteil.[2]) Mehrfach finden wir ihn auch in Pisa beim Kaiser thätig[3]). Am 11. Juni ward er zum Generalvikar und Kriegshauptmann der wichtigen Lunigiana ernannt[4]) und die Verbannten von Pistoja unter seinen Befehl gestellt. In dieser Stellung zeigen ihn noch mehrere Nachrichten[5]). Seine weitere Geschichte zu verfolgen, ist für diese Untersuchung ohne Wert.

Der zweite der Finanzbeamten, deren Rechnungen uns beschäftigen, war wahrscheinlich ein Luxemburger. Jedenfalls war er schon in Luxemburg, im Gefolge der Königin[6]). *Gile de la Marcelle*[7]) wird zuerst genannt in den Rechnungen *Simons* als „magister Aegidius oder Gilius clericus domine imperatricis."[8]) Mit der Königin ist er aus Lützelburg gekommen, in ihrem

[1]) Doenn. I, p. 82.

[2]) Albert. Muss. XVI, 1.

[3]) Doenn. II, pp. 177, 202, 209, 215 etc.

[4]) Doenn. I, p. 80. Hierauf bezieht sich wohl auch die Nachricht in den istorie Pistolesi (Muratori XI col. 404 C) lo'mperadore privilegiò Pietrasanta e l'altre terre circonstanti che l'haveano ubbidito in quello paese, a. M. Simone Filippi della famiglia de' Reali di Pistoja, lo quale le riformò tutte die sua gente e tutte l'ubbidivano. Vgl. auch Cronica di Pisa, bei Muratori XV, col. 986.

[5]) Doenn. I, pp. 92. 95.

[6]) Bon p. 293, 6.

[7]) Das ist der richtige Name. Die Formen de le Mairelle oder de Marul sind wohl auf Lesefehler des Herausgebers zurückzuführen. Lateinisch de Marcella oder de Marcellis. Einen Ort des Namens la Marcelle oder ähnlich kann ich im Luxemburgischen oder in der Nähe nicht nachweisen. In Lüttich, wo wir Gilo später als Kanoniker finden, erscheint Jahrelang später auch ein Piercs delle Marcelle de Niel. Shoonbrodt, Inventaire analytique et chronolog. des chartes du chapître de St. Lambert de Liège. Liège 1863, p. 130.

[8]) Bon. pp. 287, 13. 288. 289. 290.

Dienst hat er die erste der uns von ihm erhaltenen Rechnungen verfasst, — ist er geblieben bis Genua. Dort starb Margaretha viel betrauert[1]). Nach ihrem Tode ging *Gile* in den Dienst des Königs über und trat bald, am 9. Februar 1312, in das Amt des Tresorier (thesaurarius[2]).

In dieser Stellung blieb er bis zum Tode des Kaisers. Unter den Zeugen, die bei der Aufnahme des „registrum jocalium imperatoris" zugegen waren, wird er mit seinem Titel noch genannt.[3]) Seine uns erhaltenen Rechnungen reichen zwar nur bis Anfang März 1313. Für den ganzen Monat März berechnet er sich noch seine Unkosten (frais) in der Aufzeichnung unter Nr. 188, die vielleicht als ein Fragment seiner weitern Rechnungen zu betrachten ist. Doch geschieht seiner später noch Erwähnung in den „libri consiliarii" bei *Doenniges*[4]), wie in Urkunden[5]). In letzteren erscheint er im Juli 1313 als Canoniker von Lüttich[6]). Da er nun vorher niemals so genannt ist, so lässt sich wohl

[1]) 14. December 1311. *Irmer* l. c. Bild 17a.

[2]) Bon. p. 302.

[3]) Doenn. II, p. 91. 27. Aug. 1313.

[4]) Doenn. I, pp. 59, 68, 71.

[5]) Doenn II, pp. 192, 194, 209. Mon. Germ. IV p. 543. 1313 Febr. 23.

[6]) 9. Juli Doenn. I, p. 94. 14. Juli bei Shoonbrodt, l. c. dessen Regest ich hier wiedergebe.

1313 (14. Juli) Pisa. Henry VII, empereur des Romains, fait reconnaître que par suite de compte, qui a été fait entre Henry, evêque dn Trente, son chancelier et Gilles (de Marcella) chanoîne de Liège, son trésorier, des recettes et dépenses faites par ce dernier pendant le temps, qu'il a été tant à son service, qu' à celui de la reine Marguerite, lui, empereur, se reconnaît redevable envers le dit Gilles d'une somme de 2472 fl. Shoonbrodt fügt hinzu: Suivant une note placée au dos de cette pièce, Gilles de Marcella a fait don à la Cathédrale de Liège de la somme cidessus. cfr. auch *Wurth-Paquet*, Publications de l'Institut de Luxemb. année 18 1863 in den Regesten.

annehmen, dass er das Canonikat als Lohn seiner Dienste erhielt[1]).

Indem wir zu den Rechnungen zurückkehren, vergleichen wir zunächst die des *Simone* und *Gile* untereinander. *Felsbergs*[2]) Auffassung des Verhältnisses scheint dahin zu gehen, dass die eine die Fortsetzung der andern sei. Das uns verlorene zeitliche Bindeglied zwischen beiden sind ihm die Rechnungen des monseigneur Aubri, der *Bonaini* p. 293 etc.[3]) erwähnt wird.

Es wird zu erweisen sein, dass diese Auffassung durchaus falsch ist, dass vielmehr ein principieller Unterschied gemacht werden muss.

Betrachtet man zunächst die Rechnung des *Simone dei Reali*, den man für diese Zeit nicht Kämmerer nennen darf[4]), allein, so ist sofort einleuchtend, dass ihr Ausgabeteil nicht den gesammten Verbrauch des königlichen Hofes enthalten kann. Im Gegenteil findet sich keines der regelmässigen Bedürfnisse hier erwähnt, die in den Rechnungen des Tresorier *Gile* erscheinen und als „despens de l'ostel" bedeutende Höhe erreichen, — allein in der Zeit der ersten Rechnung (Nr. 183) z. B. 15000 Florin[5]). *Simone* hat z. B. im ganzen Januar 1311 nur eine Aufzeichnung.

Bedeutende Summen müssen auch für Soldzahlungen aufgewandt sein. Bei *Simone* kommen zwar auch einige Zahlungen an Grosse des Heeres[6]) vor, aber sie sind

[1]) 1319 finden wir Gile noch in Lüttich Shoonbrodt, l. c. p. 150 wird erwähnt „la maison de Gilles de Marcella.

[2]) *Felsberg* l. c. p. 50. p. 63, 2. p. 70 f. p. 77.

[3]) s. unten S. 25.

[4]) Er bezeichnet sich nur als familiaris. Bon. I, p. 66.

[5]) Bon. p. 302. Wollte man auch die 3200 fl., die Simone dem Hofmeister zahlt, dafür ansehen, so bleibt immer noch bestehen, dass bei Gile in 1 Monat 3000 fl. verbraucht werden, hier in 7. vgl. übrigens unten S. 76 ff.

[6]) p. 287.

zu unregelmässig, um für Soldzahlungen gehalten zu werden. Vielmehr werden es Geschenke gewesen sein, wenn nicht besondere Veranlassungen zu Grunde lagen, wie es wahrscheinlich bei der grössten dieser Summen der Fall war[1]).

Dass nur ein sehr geringer Teil der Ausgaben für den Hofhalt der Königin von hier aus gedeckt ist, dürfte nicht als unbedingt beweisend zugestanden werden, da die Königin direkte Einnahmen hatte[2]). *Simone* zahlt im Ganzen nur 2000 fl. an den Kassenverwalter der Königin, *Gile*, aus[3]), während allein die Ausgaben ihres ostel vom 6. Januar bis 13. Mai über 10000 fl.[4]) ausmachen.

Sogar urkundlich lassen sich Zahlungen von Seiten des Königs nachweisen. In den Rechnungen, welche ein Cleriker des Grafen Amadeus von Savoyen über dessen Hofhaltungskosten geführt hat, sind Einnahmen für Sold aufgezählt, empfangen „a gentibus domini regis Romanorum", eine nicht unbedeutende Summe[5]), die bei *Simone* unter den Ausgaben sich nicht findet.

Dem entspricht denn, dass auch eine Reihe von Einnahmen des Königs, die sich für die Zeit dieser

[1]) Die Zahlung der 4000 fl. an Hugo den Delfin (p. 287) hängt doch wohl mit der Einnahme von Vigevano zusammen, aber nicht die Zahlung von 200 fl. an seinen Bruder Guido p. 287, 19, wie *Irmer* will, l. c. S. 40. Guido hat ja mit dem Überfall von Vigevano nichts zu thun.

[2]) Doenn. I, p. 30 werden der Königin 500 fl. versprochen (neben 1500 fl. für den König). Die Astenser schenken ihr, wohl für eine Vermittlung, 2000 fl. Chron. Astense cap. 60. Nach Villani IX, 24 schenkten ihr die Genueser 20000 fl. S. unten S. 42 ff. Tabelle. Maffeo Visconti beantragt in Mailand, als dem König 50000 fl. zu geben beschlossen ward, noch 10000 fl. für die Königin hinzuzufügen. Cermenate, c. 21.

[3]) s. oben S. 11 Anm. 8.

[4]) Bon. p. 292, 2.

[5]) Bon I, p. 349 „de 1022 fl. et 6 den. grossorum turon. receptis a gentibus dni. regis".

Rechnungen nachweisen lassen, unter deren Einnahmeposten fehlt. An zwei Stellen weist *Simone* selbst darauf hin. Die Pisanische Gesandtschaft, die *Heinrich* in Susa[1]) erwartete, brachte als Geschenk 60000 fl. mit, wie *Simone* selbst angiebt. Er zählt aber davon nur 29400 fl.[2]) Die Zahlung der Vikare von Verona nennt er „secunda solutio."[3]) Die erste suchen wir bei ihm vergebens.

Weiter sind aber von den gleichzeitigen Schriftstellern gut beglaubigte Nachrichten über Zahlungen an den König erhalten, die in dieser Zeit geschehen sein müssen. Dass der Stadt Asti eine Beisteuer auferlegt wurde, erzählt das chronicon Astense.[4]) Ebendahin kam eine Gesandtschaft von Modena mit „debitis oblationibus."[5]) Dass Mailand schon in dieser Zeit mindestens 50000 fl., wahrscheinlich aber 100000 zahlte, berichten fast alle Schriftsteller des Römerzuges.[6]) Die drückende Belastung, welche die Beschaffung dieser grossen Summe dem Volk auferlegte, wird als die

[1]) In Susa nach dem chron. Astense (Muratori (XI col. 226) das hier wohl am besten unterrichtet ist, nach den andern Quellen erst in Asti.

[2]) Bon. p. 286.

[3]) ib. p. 287. cfr. ib. p. 145.

[4]) Muratori XI. col. 230 D.

[5]) Chronic. Mutinense ap. Murator. XI. col 97.

[6]) Cermenate, 21.
Nicolaus Botront, bei *Böhmer,* fontt. I, p. 79.
Chron. Astense cap. 59.
Albertino Mussato, II, 1.
Istorie Pistolesi (Musatori XI col. 400 E).

Nach *Nicolaus* sind 50000 fl. davon durch Verpachtung von Einnahmen der Commune eingebracht.

Felsberg versteht bei Bon. p. 286 unter dem „Cione Bellastis deputato ad recuperandum jura imperii" einen Mailändischen Beamten, der vom Kaiser das merum et mixtum imperium zu erbitten kommt (S. 50, Anm. 4). Vielmehr ist es ein kaiserlicher Beamter, der Reichsrechte revindicieren soll. cfr. die Stelle in den Istor. Pistol. „mise uficiali e fece risquotere la data etc."

Hauptursache des Mailändischen Aufstandes bezeichnet. Und wenn solche Abgaben von den andern Städten der Lombardei auch nicht direkt berichtet werden, so sind sie doch, namentlich von den Communen, die Heinrich persönlich besuchte, sicher gemacht worden, besonders auch bei Gelegenheit der lombardischen Königskrönung. Sandte doch selbst Venedig dazu „regalia exennia honorificabilitudinitatis.“ [1]) Bei *Simone* erscheinen aber nur wenige dieser Städte mit Zahlungen vermerkt.

Aus diesen Ausführungen geht klar hervor, dass *Simone* nur einen Teil der Ausgaben und Einnahmen der königlichen Kasse zählt, dass es also andere Rechnungen, — und zwar, lässt sich ohne Bedenken hinzufügen, über viel grössere Summen daneben gab, in denen, was hier fehlt, verrechnet war. Es liegt nun sehr nahe anzunehmen, dass dies die Rechnungen der „tresorerie“ waren, die uns für diese Zeit verloren sind. Das Amt des Tresorier bestand ja nicht erst zu *Gile*'s Zeit. Mindestens sein nächster Vorgänger ist noch nachzuweisen.[2])

Andrerseits muss betont werden, dass *Simone* nicht etwa Unterbeamter des Tresorier war. Er macht völlig selbständig Einnahmen und Ausgaben. Also sind die Rechnungen *Giles* keine Fortsetzung derjenigen *Simones*, sondern diese haben neben denen des Tresorier bestanden.

Falsch ist es deshalb, diese beiden verschiedenen Aufzeichnungen untereinander in der Weise vergleichen zu wollen, wie *Felsberg*[3]) es versucht, der auf Grund einer Zusammenstellung des Deficits in beiden, der Summen, die darin auf Abzahlung von Schulden verwandt sind u. s. w., die jeweilige allgemeine Finanzlage des Kaisers beurteilen will. Ebensowenig kann

[1]) Albert. Muss. III, 8.
[2]) S. unten S. 24 ff.
[3]) l. c. p. 70 f.

auch die Rechnung des *Simone* zum sichern Massstab genommen werden, wie viel „von den städtischen Abgaben wirklich in die kaiserliche Kasse geflossen ist.“ [1])

Wurden nun zu dieser Zeit ausserhalb der Tresorerie noch so bedeutende Summen verrechnet, so wird man auch für die spätere Zeit ein ähnliches Verhältnis nicht für ausgeschlossen halten dürfen, — man wird also auch für die Rechnungen *Giles* nicht von vornherein Vollständigkeit[2]) in Anspruch nehmen dürfen. In der That fehlt es nicht an den Anhaltspunkten dafür, dass auch in dem Zeitraum, für welchen wir die Rechnungen des Tresorier besitzen, Einnahmen wie Ausgaben gemacht sind, die wir da nicht finden.

Aus diesen Rechnungen selbst kann entnommen werden, dass *Simone dei Reali* auch jetzt Einnahmen hatte. Er, wie auch einige andere Beamte machen Zahlungen an den Tresorier, ohne dass man immer sieht, woher sie das Geld haben.[3]) Dass sie daneben auch direkt Ausgaben bestritten, lässt sich fast annehmen.[4])

Eine weitere allgemeine Erwägung tritt hinzu. Einer Reihe von Zahlungen des *Simone* lässt sich bei *Gile* nichts Gleiches entgegenstellen, so denen an Erzbischof Balduin von Trier, an die Delfine; den grossen Summen, die der Hofmeister erhält[5]) u. s. f.

[1]) *Felsberg* l. c. S. 49. Eine Folge dieses Verfahrens ist der Schluss, da hier so wenig auf Censusabgaben zurückzuführen ist, dass „es auch gar nicht anders sein konnte“ und die übertriebene Schilderung der Belastung der Communen durch Reichsabgaben. Vgl. darüber den nächsten Abschnitt.

[2]) Immer ist hierbei gemeint Vollständigkeit der bei Hofe wirklich gemachten Einnahmen und Ausgaben. S. unten S. 57 f.

[3]) So Goudeman und Thomas von Septfontaines. Vgl. unten S. 79, A. 9 und die Tabelle auf S. 53.

[4]) s. unten S. 79, A. 9.

[5]) vgl. unten S. 77 und Excurs I.

Weit mehr Gewicht ist auf eine Stelle in dem Stück Nr. 189[1]) zu legen, das, wie oben erwähnt ist, Bemerkungen zu dem Teil der Rechnungen unter Nr. 183 enthält: „Von den 60000 fl., welche die von Pisa dem Herrn Kaiser schuldeten, bevor er nach Pisa kam, verrechnet *Gile de la Marcelle* nur 20000 fl. Si est a savoir, qui contera des autres 40000 fl.“ (So ist zu wissen, wer die andern 40000 verrechnen wird.)

Albertinus Mussatus[2]) berichtet, dass Heinrich in Rom vor der Kaiserkrönung eine Krönungssteuer forderte, die zwar zunächst abgelehnt wurde. Doch musste wenigstens die Judenschaft sie zahlen. Nach der Krönung aber wurde auch von den Bürgern eine Steuer zwangsweise eingetrieben.[3]) Von diesen Summen findet sich nichts bei *Gile*.

Ferner haben auf dem Rückzug nach Toscana die ghibellinischen Städte Geschenke gemacht. Die von Cortona und Borgo San Sepolcro sind bei *Gile* erwähnt.[4]) Ebenso werden auch Todi und Arezzo gezahlt haben und für Todi ist es ausdrücklich bezeugt.[5])

Auch Zahlungen der königlichen Kasse sind nachzuweisen, die unter *Giles* Ausgaben fehlen. Aus Pisa wurden nach *Nicolaus* von Butrinto 4000 fl. nach Rom gesandt[6]), um die beiden römischen Edlen (einen Orsini und einen Anibaldi) zu befriedigen, die nur gegen Erstattung dieser Summe, angeblich ihrer Unkosten, das ihnen anvertraute Capitol für die Königlichen halten wollten.

Aymo (oder Emmerich) von Blamont, ein Verwandter

[1]) Bon. p. 346.
[2]) Alb. Muss. VIII, 6.
[3]) Ferreto Vicent. b. Murator. XI, col. 1106.
[4]) Bon. p. 332. p. 339.
[5]) Istor. Pistol. ap. Murator. XI, col 402 E.
[6]) *Böhmer,* fontt. I, p. 106.

des Kaisers und sein Kämmerer, geriet in die Gefangenschaft der Bürger von Colle und musste um 3000 fl. ausgelöst werden. Das geschah als der Kaiser in Montimperiale lagerte.[1])

Für die Zeit der spätern Rechnungen unter Nr. 185 bis 187 kann man überhaupt mit Sicherheit annehmen, dass noch von anderer Seite Bedürfnisse des Hofhalts gedeckt wurden. Denn von den Unterhaltskosten desselben hat der Tresorier noch nicht die Hälfte gezahlt.[2])

Sind die beigebrachten Gründe hier auch nicht so zwingend, wie dem computus des *Simone* gegenüber, so schliessen sie doch in ihrer Vereinigung die Annahme aus, dass in diesen Tresorierrechnungen die bei Hofe gemachten Einnahmen und Ausgaben vollständig erscheinen. Nur mit dieser Beschränkung also sind sie zu verwerten.

Eine weitere Beschränkung ergiebt sich, wenn man die Rechnungen im einzelnen auf die Art ihrer Entstehung hin prüft. In der uns vorliegenden Gestalt können sie nicht für ursprüngliche, gleichzeitig geführte Kassenaufzeichnungen gelten, das heisst, es sind nicht Bücher, in denen Einnahme und Ausgabe Tag für Tag notiert worden ist.

Um das nachzuweisen, wird es nötig sein, den chronologischen und sachlichen Zusammenhang im einzelnen zu verfolgen.

In der Rechnung Nr. 183 sind zunächst die regelmässigen Ausgaben für den Hof (ostel) Tag für Tag zusammengestellt.[3]) Die chronologische Reihenfolge ist hier gewahrt, indes müssen für die Summierung der Tagesausgaben detailliertere Aufzeichnungen zu Grunde

[1]) *Nicolaus Botront.* b. *Böhmer,* fontt. I, p. 132. *Cermenate,* c. 56, 57. *Albert. Muss.* X, 5.
[2]) Bon. pp. 338,4, 342,11, 344,7.
[3]) despens de l'ostel le roy. Bon. pp. 293 – 302.

gelegen haben. Der ganze Teil zerfällt in Abschnitte, an deren Ende die Ausgabesumme je einer Woche gezogen ist. Mitunter ist ein solcher Abschnitt, auch der eintretenden Münzänderung[1]) wegen gemacht worden. Jedenfalls aber sind innere Gründe dafür massgebend gewesen.

Anders steht es mit dem folgenden Teil, der von dem vorigen als „parties hors de despens de l'ostel le roy" unterschieden wird. Hier bilden diese Abschnitte keine Unterbrechung des Zusammenhangs. Oft beginnt hinter einem solchen der Absatz mit „item, ce jour et ce lieu", indem so auf das letzte Datum des vorhergehenden Abschnitts verwiesen wird.[2]) Da auch ihre Länge ungefähr gleich ist (ca. 1½ Druckseiten im Durchschnitt), so darf wohl angenommen werden, dass äussere Umstände, also Ende einer Seite (oder Columne) bei der Niederschrift dafür massgebend gewesen sind.

Am Anfang dieses Teils der Rechnungen sind restierende Summen von frühern Conten her zusammengestellt. Das erste vorkommende Datum ist:

16.	Febr.	auf	p. 303,5. Es folgt:
17.	„	„	p. 303,14
(16.	„	„	p. 304,6)[3])
18.	„	„	—,7
19.	„	„	—,8
21.	„	„	—,12
25.	„	„	—,13
27.	„	„	—,14

[1]) pour le muance de le monoie. Bon p 298.

[2]) Fast stets. Auch durch Ausdrücke, wie le dit wird vom Anfang eines Absatzes auf den vorigen zurückgewiesen z. B. p. 326,4 u. öfter.

[3]) 16.—21. Februar ist die Zeit der Überfahrt von Genua nach Portovenere. Man könnte damit die kleinen Unsicherheiten der Datierung hier erklären.

1.	März	auf	—,16
6.	„	„	p. 305,2
9.	„	„	—,3
16.	„	„	—,4
18.	„	„	—,5
19.	„	„	—,6
20.	„	„	—,7
22.	„	„	—,10
23.	„	„	—,13
24.	„	„	p. 306,1
25.	„	„	—,2
26.	„	„	—,7.

Von da findet sich ziemlich lange kein Datum mehr. Mehrmals ist „ce jour" der Ausgabenotiz beigesetzt ohne dass man weiss, worauf es sich bezieht. Die Zahlungen des Abschnitts S. 306, 10—308,7 sind alle offenbar geraume Zeit früher geschehen, sie reichen ungefähr bis zum Zeitpunkt der Ankunft des Königs in Pisa (6. März). Sachlich hängen ausserdem die Posten p. 307, 6—9, welche Transportkosten, und p. 307, 10—308,7, welche Kosten für Unterhalt und Transport von Pferden angeben, zusammen.

Erst mit dem 10. April p. 309,11 beginnt wieder regelmässige Datumfolge.

Es folgt:	14.	April	auf	p. 309,14
	16.	„	„	p. 310,5
	19.	„	„	—,12
	24.	„	„	—,17
	(22./23.	„	„	p. 311,8)[1])
	24.	„	„	—,15

Der p. 312,12 beginnende Absatz greift zurück bis zur Zeit des Aufenthalts in Genua und vor bis zum 25. Mai. Inhaltlich ist ein Teil seiner Notizen zusammenhängend. Zuerst werden Soldzahlungen zusam-

[1]) Am 23. April beginnt der Marsch nach Viterbo.

mengestellt unter Hinweis auf ein Specialkonto, dann eine Reihe von Ausgaben zweier in Pisa zurückgebliebener Unterbeamten des Tresorier. Die regelmässige Folge beginnt mit dem 4. Mai p. 313,9

7.	„	p. 314,9
9.	„	—,11
10.	„	—,16
11.	„	—,17
14.	„	p. 315,2
16.	„	—,5
17.	„	—,7
18.	„	—,11
20.	„	—,17
21.	„	p. 316,1
23.	„	—,6
24.	„	—,9
25.	„	p. 317,2
27.	„	—,6
28.	„	—,9
30.	„	—,12
1.	Juni	p. 318,7
4.	„	—,12
5.	„	p. 319,2
7.	„	—,7

Der folgende Abschnitt, eingeleitet mit ce jour et ce lieu conté par Rustike, giebt eine Reihe zurückgreifender Ausgaben dieses Beamten [1]). Dann folgt:

8.	Juni	p. 320,5
9.	„	—,13
11.	„	—,16
12.	„	p. 321,1
13.	„	—,2
14.	„	—,4
19.	„	—,12

[1]) vgl. unten S. 28,

Mit p. 322,3 beginnt wieder eine Reihe von Ausgaben *Rustikes* vom 3. [1]) bis 20. Juni. 20. Juni p. 322,14.

Hieran schliessen sich Ausgaben eines anderen Beamten, *Jehan de la Roche.* Sodann

22. Juni p. 323,9.

Von dem Beginn des nächsten Absatzes an, wird es unmöglich, eine chronologische Folge zu geben. Nur einzelne Abschnitte zeigen sich als inhaltlich zusammengehörig. So sind:

p. 324,11—325,1 Ausgaben *Rustikes* zusammengestellt. So gehören zusammen

p. 325,6—8 (Ausgaben aus dem April)
p. 325,9—11 (21. März bis 11. Mai reichend)
p. —,12—14 (4.—19. April)
p. —,17—326,5 Ausgaben eines gewissen *Jakinot*
p. 326,6—327,6 Ausgaben des Caplans des Königs, *Gossvin* bis Anfang Juli reichend.

Es ist oben bemerkt worden, dass bei der Summierung der Tagesausgaben des Hofhalts schon speciellere Rechnungen zu Grunde gelegen haben müssen, und dass solche auch bei den Soldzahlungen erwähnt werden. Man könnte danach die Rechnungen für eine Art Hauptbuch halten. Aber durch die Unmöglichkeit, eine fortlaufende Datierung herzustellen, wird das widerlegt. Denn einer jeden gleichzeitigen und regelmässigen Buchführung muss eine chronologische Folge zu Grunde liegen.

Es bleibt demnach nur die Annahme übrig, dass die Rechnungen in dieser Form nicht gleichzeitig geschrieben sind, sondern zur Zeit ihres Enddatums, d. h. der Rechnungslegung, des Abschlusses; dass dabei verschiedenartige Kassenaufzeichnungen abschriftlich zu-

[1]) p. 322,6 le dit troisième jour de juin, während in den Rechnungen vorher dies Datum nie vorkommt. Ebenso auffallend 322,15.

sammengefasst sind und auf diese Weise die Verwirrung und Zusammenhangslosigkeit der Datierung entstanden ist. Der Frage, wie dies im einzelnen geschehen ist, würde sich vielleicht nur der Handschrift gegenüber näher kommen lassen. Auf welchen Grundlagen aber die Abschrift beruht haben kann, soll im nächsten Abschnitt im Zusammenhang mit der Verwaltung der Tresorerie untersucht werden.

Auch für die übrigen Rechnungen *Giles* gilt natürlich das gleiche, wie für die erste. Auch hier treten ähnliche Unterbrechungen ein, wenn schon seltener. Unter No. 185 treten aus der chronologischen Reihe heraus die Notiz p. 337,6 und die Posten auf S. 338 oben; in den Rechnungen vom November—December 1312 [1]) die Stellen p. 340 Ende (item a Narde) und p. 341,5, ebenso p. 342,7 und 11; unter No. 187 p. 344,6—8.

Ebenso erscheinen auch in diesen späteren Rechnungen Soldzahlungen, wie Unterhaltskosten des Hofes, — unter Hinweis auf Specialrechnungen, — in Summen zusammengezogen.

II. Die Tresorerie. Beamte und Verwaltung.

Die Tresorerie, — das Schatzamt nach *Felsbergs* Bezeichnung, — hat eine ganze Reihe von Beamten, die wir in den Rechnungen finden. An ihrer Spitze stand der Tresorier (thesaurarius [2]).

[1]) Zu verbessern ist p. 340, Abs. 3 von unten statt 4. Dec. 3. Dec., welcher 1312 Sonntag war. Ferner ist statt 6. Nov. 6. Dec. zu lesen. (p. 341,5 jour St. Nicolai.)

[2]) Ich gebrauche durchgängig die Bezeichnungen Tresorier und Tresorerie. Denn da ein deutscher Name des Amts (für die Zeit) nicht vorkommt, so leidet nur die Präcision unter willkürlicher Namengebung (Schatzamt, Schatzmeister). Die Hofsprache unter Heinrich VII. war ja französisch.

Weder in den Urkunden der vorhergehenden deutschen Könige, noch in denen der ersten Jahre Heinrichs VII selbst habe ich diese Beamtung aufzufinden vermocht. Mit Bestimmtheit ist nur noch der nächste Vorgänger Giles de la Marcelle zu erkennen, der in den Rechnungen mehrfach erwähnte monsegneur *Aubri* [1]), dessen vollen Namen wir aus einer Urkunde vom 23. September 1311 [2]) erfahren. „Magister Albericus de Foucheriis [3]) clericus et thesaurarius noster" wird er dort genannt. Schon früher ist dieser Cleriker in financiellen Angelegenheiten thätig, ohne dass er indes als Tresorier bezeichnet würde [4]). 26. April 1310 geht er alsdann mit Johann Graf von Flandern, Simon von Marville und dem magister Heinrich von Geldonia als Gesandter zu König Philipp von Frankreich [5]). Am 14. Februar 1311 wird er noch als zugehörig zu dieser Gesandtschaft erwähnt [6]). Zwischen dem 14. Februar und 23. September ist er also an das Hoflager zurückgekehrt und Tresorier geworden. In diesem Amt bleibt er bis zum Anfang des Jahres 1312. Dann scheint er Kämmerer geworden und von Genua aus nach Luxem-

[1]) Bon. pp. 293, 302, 304, 328, 330, 346.

[2]) „ante Brixiam" Monum. Germ. IV, pag. 516.

[3]) auch Foutheriis kommt vor. *Wurth-Paquet* in den Publications de Luxemb. annèe 17 (1861) p. 143. Zürich, 20. April 1310. de Fouchières ib. no. 83. 2. Aug. 1312.

[4]) *Böhmer*, reg. H. no. 220, no. 354 (additam. I)
Dominikus, Balduin von Lützelburg p. 78, Anm. 1.
Wurth-Paquet l. c. année XVIII (1862) no. 1310
auch *Böhmer-Ficker*, acta selecta no. 608.
Das Verhältnis der einzelnen Urkunden ist unklar, braucht hier aber nicht untersucht zu werden.

[5]) *Böhmer*, Reg. H. no 223. Monum. Germ. IV, p. 511. Vielleicht wie Simone dei Reali 1310, als ein Geldverwalter der Gesandtschaft vgl. oben S. 9, Anm. 1.

[6]) Monum. Germ. IV, p. 514.

burg zurückgekehrt zu sein [1]), wo er am 2. August 1312 urkundlich als Zeuge erscheint [2]).

Eine Pisaner Chronik [3]) giebt an, Heinrich habe vor Brescia Piero di Banduccio Buonconte zu seinem tezorieri gehabt. Diese Nachricht findet eine gewisse Bestätigung darin, dass neben dem Kanzler und Simone dei Reali eben Piero [4]) — mit welchem P. Banduce, ein andermal Piere Banduce [5]) genannt, jedenfalls zu identificieren ist (Petrus Banduccii) —, den Rechenschaftsbericht des Kassenverwalters (Gile) der Königin abnimmt, während ein anderes Mal dies durch den derzeitigen Tresorier Aubri geschieht [6]).

Banduccio Buonconte, ein sehr angesehener pisanischer Kaufmann [7]), ward von König Heinrich in seinen Rat aufgenommen [8]), nachdem er mit der ersten Gesandtschaft der alten Ghibellinenstadt an den Hof gekommen war. Mit ihm wird auch sein Sohn Piero in den Dienst des Königs getreten sein, am 19. Juli finden wir ihn urkundlich am Hofe [9]). Zweimal erscheint

[1]) Bon. p. 302,17, a mons. Aubri, avant qu'il fut chambrelain. ib. 304,1 werden ihm 2 Läufer nach Asti nachgesandt.

[2]) s. oben S. 25, Anm. 3.

[3]) Wir haben dieselbe in 3 Abteilungen, in den chroniche Pisane bei Baluze-Mansi, Miscellan I in der Cronaca Pisana des Sardo (im archivio stor. ital. VI, 2) und in der Cronica di Pisa bei Muratori, t. XV, von welchen die beiden ersten Piero di Banduccio B. angeben, während die 3., ohne Zweifel fehlerhaft, Banduccio B. nennt. Sie hat auch sonst verstümmelte Namen z. B. Simone di Filippeda col. 985.

[4]) Bon. p. 293.

[5]) ib. p. 325,14.

[6]) ib. p. 302,17, 18.

[7]) *Doenn.* I, p. 31, p. 70. Bon. I, p. 286. Über sein und seines Sohnes späteres Schicksal s. Cronica di Pisa ap. Murator. tom. XV, col. 990.

[8]) *Doenn.* I, p. 6. 29. November 1310.

[9]) *Doenn.* II, p. 155 vgl. auch p. 192.

er in der Rechnung des Simone dei Reali, p. 289 wird ihm eine bedeutende Summe ausgezahlt, während vorher umgekehrt er eine Zahlung an Simone leistet [1]).

Danach erscheint also jene Nachricht durchaus glaubwürdig. Der Titel thesaurarius wird dem Piero allerdings urkundlich nicht gegeben und so darf man ihn nicht mit voller Sicherheit in Anspruch nehmen, so interessant es auch wäre, in diesem wichtigen Hofamt einen Kaufmann nachzuweisen.

Die beiden bestimmt bekannten und urkundlich bezeugten Tresoriers sind Geistliche gewesen. Daraus geht zur Genüge hervor, dass dieses Amt in keinem Zusammenhang mehr steht mit dem des staufischen Triscamerarius (oder camerarius a thesauris), das nach *Fickers* Zusammenstellungen [2]) durchweg in Händen von Ministerialen lag. Durchaus wird das Amt des Tresorier auch von dem der Kämmerer unterschieden, wird aber gleich diesem zu den oberen des Hofes gezählt. Urkundlich erscheint der Tresorier unter den „principes et barones“ des Kaisers [3]).

In hervorragender Weise finden wir zwei Beamte neben dem Tresorier thätig, Rustic [4]) (oder Rustike) und Jehan de la Roche. Dieselben scheinen der Tresorerie schon unter monsegneur Aubri angehört zu haben [5]). Ein besonderer Amtsname wird ihnen nicht

[1]) p. 286.

[2]) *Ficker,* die Reichshofbeamten der staufischen Periode. S. B. d. Wiener Akad. 1863.

[3]) *Doenn.* II p. 194.

[4]) Ein Rusticus de societate Macciorum kommt Bon. p. 287 vor. Vielleicht ist mit diesem Rustic zu identificieren. Italiener in financiellen Diensten verwandt, kommen häufig vor. So ausser Simone dei Reali und den Buonconti Jehan de Sirkes (Bon. p. 312 u. 325), das ist dei Cerchi. Jehan Jakot de Florence (Bon. p. 322) cfr. *Doenn.* II, p. 177 Monum. Germ. IV, p. 528.

[5]) Bon. p. 303, wo statt Rote—Roce=Roche zu lesen ist.

gegeben. Doch müssen sie eine ziemlich selbstständige Stellung neben dem Tresorier gehabt haben. Es ist oben S. 22 f. mehrfach darauf hingewiesen worden, dass ihre Ausgaben in den Rechnungen teilweise besondere Abschnitte bilden, die den Zusammenhang unterbrechen. Mehrmals steht nun am Anfang solcher Abschnitte die auffallende Bemerkung „item ce jour et ce lieu, contè par N., qu'il avoit devant doné a" . . . . „an diesem Tage und Ort verrechnet durch N., was er vorher gegeben hat an" . . Das lässt darauf schliessen, dass sie eine teilweise Verfügung über die Kasse hatten oder wenigstens in stetem Vorschuss bei ihr standen. Auch werden sie einzelnen vom Hauptheer getrennten Abteilungen beigegeben oder in besonderen Geschäften verwandt. So wird Rustike zusammen mit einem Cleriker der Tresorerie (clerc de la tresorerie) in Pisa zurückgelassen, um die Abrechnung mit den pisanischen Kämmerern und die Auslöhnung zurückkehrender Söldner zu leiten [1]). So wird Jehan de la Roche mit einer Abteilung nach Tivoli gesandt [2]). Als der Kaiser (21. Juli 1312) Rom verlässt, bleiben beide, Rustic und Jehan, mit der dort zurückgelassenen Schaar unter dem Grafen von Bucheck zurück, deren Sold sie neben anderen Ausgaben bestritten. Dabei müssen sie auch eigene direkte Einnahmen gehabt haben, denn nur ein Teil ihrer Ausgaben wurde durch Speisung von der Tresorerie aus gedeckt [3]). Während dieser Zeit darf man sie freilich wohl nicht mehr zu den Beamten der Tresorerie im engeren Sinne zählen, und auch nach ihrer Wiedervereinigung mit dem Hoflager scheinen sie nicht in die frühere Stellung zurückgetreten zu sein. Denn

[1]) Bon. p. 312.
[2]) ib. p. 323,5.
[3]) ib. p. 335,6 u. 9. Aber auch Rustic zahlt an Gile Geld p. 332. Vgl. auch *Doenn.* I, p. 71.

seit dem 21. Juli berechnet sich der Tresorier bedeutend geringere „frais" [1]) und bleibt dabei bis ans Ende seiner Rechnungen.

Diese Selbständigkeit der Thätigkeit stützt die Vermutung, dass Rustic der einmal genannte „compagnon de la tresorerie" ist. Es wird nämlich das Haus in Pisa erwähnt, ou li compagnon et li clerc de la tris. estoient" [2]). Nun blieb aber eben Rustic mit dem „clerc" Jehan az Clenkes in Pisa zurück." Was die Bezeichnung bedeutet, lässt sich freilich nicht sagen.

Ausser diesen beiden Beamten werden namentlich noch drei Cleriker, clercs de la trisorerie in den Rechnungen genannt, — Jehan az Clenkes, Jehan von Lüttich (de Liège) und Jehan de Scleis [3]), daneben noch varlets [4]) (Knappen, Edelknappen).

Der Tresorier erhielt für seine Thätigkeit ein ziemlich hohes Gehalt (pension), zu Weihnacht [5]) und zu Johanni [6]) je 150 fl. Daneben aber berechnet er sich täglich eine sehr bedeutende Summe als seine Kosten (frais [7]). Was er damit zu bestreiten hatte, ist nicht ganz klar, sicher jedenfalls den Unterhalt seiner Unterbeamten [8]). Dass man den Transport der Geldsummen davon bestritten haben wird, lässt sich daraus folgern, dass Ausgaben dafür sonst nicht vorkommen, wie für

[1]) Bon. p. 338,11. Statt 16 fl. nur noch 10 fl. täglich.
[2]) ib. p. 313.
[3]) p. 344 und mehrfach.
[4]) p. 312.
[5]) p. 342.
[6]) p. 327.
[7]) 16 fl., ungefähr dem Monatssold eines Ritters gleich, der 4 Mark Silber betrug. s unten S. 89.
[8]) Dagegen spricht allerdings wieder, dass einmal, während Rustic und ein clerc in Pisa bleiben, deren Verbrauch besonders berechnet wird, und der Tresorier seine frais weiter bezieht. Bon. p. 312 s. unten.

die anderen Hofämter Regel ist [1]). Die Summe ist aber so hoch (ungefähr gleich dem Monatssold eines Ritters), dass man fast annehmen möchte, auch die Besoldung der Unterbeamten sei darin einbegriffen, für die sonst nur gelegentliche Zuwendungen sich finden. So erhalten Rustic und Jehan az Clenkes für die Abrechnung mit den pisanischen Kämmerern 2 fl. [2]). Ein andermal werden den 3 clercs je 60 fl. gegeben mit der Motivierung, dass sie im vergangenen Jahre „ne drois ne bienfait, ne robe ne autre cose“ gehabt hätten [3]). Wenn ein Auftrag sie von der Tresorerie trennt, werden ihre Kosten besonders bezahlt, so an Rustic und Jehan az Clenkes (Bon. p. 312).

Die Thätigkeit der einzelnen Beamten genauer zu schildern, dafür geben die Rechnungen keinen Anhalt. Eine Abstufung der Kompetenzen ist nicht erkennbar. Durch die Hand dieser Unterbeamten geschah meist die Auszahlung, auch an der Rechnungsführung waren sie wohl beteiligt. Sie leiteten auch mitunter den Verkauf konfiscierter Waaren.[4])

Einen wesentlichen Unterschied von anderen Hofämtern macht es in der Stellung des Tresorier doch aus, dass er eine für den Tag normierte Durchschnittssumme, gewissermassen Spesen, bezieht, um seine Amtskosten zu bestreiten. Andere Beamte (der Kammer, der Küche u. s. w.) erheben Geld nach dem Bedürfnis, wie man das aus den Rechnungen ersieht. Die Verwaltung des Tresorier erhält dadurch einen privaten, persönlichen Charakter. Offenbar erforderte es nicht geringe Geldmittel, dies Finanzamt zu verwalten.

Der Abschluss fast aller Konten Giles zeigt ein

[1]) s. unten S. 85. f.
[2]) p. 313.
[3]) p 344.
[4]) Bon. p. 329.

Überwiegen der Ausgabe über die Einnahme. Die fehlenden Summen müssen also von ihm verauslagt worden sein. Seine Forderung beträgt am 29. Juni 1312 2743 fl. 7 gr. [1]). Sie steigt am 31. Oktober auf 4107 fl. [2]). Etwas vermindert, beträgt sie 31. December noch 3597 fl. 5 gr. [3]). In dem Konto der 2 Monate Januar und Februar 1313 allein ist der Fehlbetrag 831 fl. 8 gr. [4]). Am 1. Juli 1313 beträgt die Forderung Giles an den Kaiser wieder 2472 fl.[5])

Bei diesen Abschlüssen sind nun allerdings seine Unkosten eingerechnet. Würde man diese abziehen, so bliebe der Fehlbetrag nicht sehr bedeutend, nur wenige Hundert Florin. Einen weit höheren aber findet man, ganz abgesehen von seinen Unkosten, wenn man die Summen von Einnahme und Ausgabe für einen bestimmten Zeitpunkt innerhalb der laufenden Rechnung berechnet, soweit das bei der mangelhaften Datierung möglich ist. So ergiebt sich beispielsweise für den Zeitraum bis zum 5. März, d. h. bis zum Tage der Ankunft des Kaisers in Pisa folgendes Verhältnis:

Einnahme. Bon. p. 328.

Vom Markgrafen von Montferrat	5500 fl.
Von den Gesandten Pisas	20000 fl.
Von Philippe de Negre	3000 fl.
Von Nivelet	3000 fl.
Von den Kaufleuten Jehan Petre etc. . . .	1500 fl.
Für beschlagnahmte Waaren	378 fl.
do.	139 fl.
Summa	33517 fl.
Fehlbetrag	3179 fl.
	36696 fl.

[1]) Bon. p. 330.
[2]) Bon. p. 338.
[3]) ib. p. 343.
[4]) p. 345.
[5]) s. oben S. 12, Anm. 6. Dass Gile diese Forderung der

Ausgabe.

p. 293	despens aus der Zeit des Herrn Aubri	8821 fl.
p. 295	despens im Februar	1839 fl.
p. 295	despens bis 4. März	312 fl.
p. 295	despens am 5. März	75 fl.
p. 295	pourveauce	145 fl.
p. 295	"	76 fl.
p. 295	"	77 fl.
p. 295	"	37 fl.
p. 303	Ausser den „despens" bis 17. Februar Summa	6254 fl.
p. 303 f.	Ausser den „despens" bis 6. März rund	280 fl.
p. 312	Für Sold in Genua	18780 fl.
	Summa	36696 fl.

Ebenso verzeichnet Gile in den Rechnungen vom November — December 1312 [1]) die erste Einnahme im Anfang December, während eine ganze Reihe von Ausgaben im November vorhergehen. Rechnet man dazu, was Gile von den despens de l'ostel gezahlt hat [2]), so steigt auch hier die Fehlsumme in einem Monat auf nahezu 3000 fl., ungerechnet die Restforderung von der vorigen Rechnung.

Also auch abgesehen von seinen Kosten hat der Tresorier dem Kaiser bedeutende Summen vorgeschossen. Das tritt nun in den Rechnungen nicht besonders hervor; der Zeitpunkt, in dem der Vorschuss eintritt, wird nicht bemerkt, einmal, weil sie ja nicht gleichmässig geführte Bücher sind, offenbar aber auch deshalb, weil Gile die Kasse so führt, als wäre sie seine eigene. Er scheidet nicht zwischen Geld, das er für den Kaiser eingenommen hat und dem eigenen. Von Zeit zu Zeit macht er mit dem Kaiser seine Abrechnung.

Lütticher Kathedrale schenkt, beweisst wohl am besten, dass er beträchtlichen Besitz gehabt haben muss.

[1]) Bon. p. 339,2 a l'entrée de decembre.

[2]) ib. p. 342,11.

Man trifft das Verhältnis vielleicht am besten, wenn man die Tresorerie als die Bank des königlichen Hofes bezeichnet.

Dabei bleibt ihr doch der Charakter des Amts gewahrt. Der Tresorier macht bei den Geschäften des Königs, die er leitet, nicht etwa eigenen Gewinn, sondern ist auf sein Gehalt und die Spesen beschränkt. Man sieht nicht, dass er für die geleisteten Vorschüsse irgend einen Gewinn hat (Zins gain), wie die Kaufleute, die dem König Geld leihen [1]). Einmal scheint er den Versuch gemacht zu haben, sich eine Art Tantième oder Provision zu nehmen. So ist doch wohl die Stelle p. 332,2 (und 338 unten) zu verstehen. Danach hätte Gile 4 Denar von jedem für die Kosten des Hofhalts gezahltem Pfunde d. i. $1^2/_3$% abgezogen (wohl den Lieferanten). Er fragt nun beim Rat an, ob er diese Summe von seiner Schuldforderung an den Kaiser abziehen, d. h. sie als Einnahme verrechnen, oder nicht, d. h. sie behalten solle. Der Rat muss aber in ersterem Sinne entschieden haben, denn später wird die Summe als Einnahme gebucht [2]) und weiterhin von einem solchen Abzug nichts mehr erwähnt.

Die Aufgaben der Tresorerie sind ganz financieller Natur. Sie dient als eine Art von Centralkasse, die grössere disponible Summen Baargeldes mitführt und von der alle die verschiedenen Zweige der Hofverwaltung Deckung für die gerade herantretenden Ausgaben entnehmen. In welcher Weise das geschah, wird nicht recht deutlich [3]).

[1]) s. unten S. 87. Bon. p. 312,2 und 8 etc.

[2]) Bon. p. 339,8.

[3]) Einige Stellen weisen darauf hin, dass mehr mit Vorschüssen gewirtschaftet ist, als in den Rechnungen unmittelbar zu Tage tritt. p. 307,1 ist anders nicht zu erklären, vgl. auch die Vorschüsse p. 325 „en preste . . . sour ses ouvrages" und

Ebenso erfolgt durch die Tresorerie die Soldauszahlung im einzelnen.

Aus diesen Aufgaben ergiebt sich auch, dass sie für das Einwechseln der jeweils geltenden Münze sorgen musste, worüber sich oft Notizen in den Rechnungen finden [1]).

Nicht allein dabei tritt die Tresorerie in Verkehr mit kaufmännischen Banken, durch sie werden auch Anleihen aufgenommen [2]). Nicht zu bestimmen ist, wofür man die einmal vorkommenden „marchans le roy“ [3]) anzusehen hat, die auch in Verbindung mit ihr auftreten, — vielleicht darf man an Lieferanten denken.

Aufs engste ist die Tresorerie mit dem Hofhalt verbunden. Dabei versteht es sich von selbst, dass sie nicht immer auf dem Marsch oder der Reise der Person des Königs folgen kann, das Hofgesinde zersplittert sich dann überhaupt [4]). Dass aber auch in solcher Zeit Ausgaben, die offenbar in der nächsten Umgebung des Königs gemacht sind, in den Rechnungen erscheinen, beweist schlagend, dass die Verwaltung des Hofhalts durchaus in Zusammenhang mit der Tresorerie bleibt [5]).

Durch solche Verhältnisse musste die Geschäftsführung in verschiedener Hinsicht kompliciert werden, und die Rechnungen geben infolgedessen mitunter schein-

„ . . . sour leur offisse“. Es darf vielleicht sogar vermutet werden, dass die Teile des Hofhalts fortwährend im Vorschuss gewesen sind, vgl. p. 344,7 pour prest sour les despens l'ostel.

[1]) s. unten S. 88.

[2]) s. unten S. 87.

[3]) Fighe marchans le roy und Michelangelot m. le roy. pp. 311, 346.

[4]) darüber vgl. unten S. 60. S. 85.

[5]) Obwohl *Felsberg* das selbst anführt, behauptet er doch, dass die königliche Hofhaltung eine wenigstens zeitweis vom Schatzamt getrennte Verwaltung hatte. l c. p. 79.

bare Widersprüche, die nicht mit voller Sicherheit zu lösen sind.

Dem Tresorier war ein besonderes Quartier eingeräumt, in dem man sich den Sitz der Verwaltung denken muss, sei es dass eine Art Contor dort bestand, in dem das Geld von den Empfängern, — Söldnern, Hofbeamten etc. — abgeholt ward [1]), oder dass von hier aus durch die Unterbeamten oder besonders beauftragte Personen dasselbe an die Stellen des Bedarfs geführt wurde. Die Rechnungen geben zu wenig Anhaltspunkte, um das genauer festzustellen, ebensowenig, wie weit der Tresorier bei seinen Zahlungen selbständig verfuhr oder von einem Zahlungsbefehl abhing. [2])

Welcher Art die Belege waren, die der Tresorier für seine Zahlung erhielt, ist ebenfalls nicht sicher anzugeben. Öfters findet sich bei Ausgabeposten die Bemerkung „dont il doit rendre raison“ oder „dont il doit conter“ [3]) und teils für die nämlichen Posten, aber auch für einige andere wird offenbar auf das Fehlen von Belegen hingewiesen unter No. 189 [4]). Wo in der Rechnung selbst sich diese Bemerkung findet, werden

[1]) Darauf deutet die Scene in Pisa, bei welcher in Folge grossen Andrangs von Soldfordernden das Haus des Tresorier beschädigt wurde. Bon. p. 313,4.

[2]) Nur einmal wird in den Rechnungen von einer Zahlung, die dazu nicht durch den Tresorier oder einen der Unterbeamten geschah, gesagt, sie sei gemacht „do mandement mons. de Treves“ (auf Befehl des Erzbischofs Balduin) p. 316,5. Bei *Doenniges* in dem Liber propositorum et expeditorum in consilio kommen öfters Bitten wegen rückständigen Solds und anderer Dinge vor p. 59 (no. 31), p. 71 (no. 72), p 95. Einmal p. 68 wird auf solche Bitte geantwortet, ordene est que li tresoriers li conte de ses guages. Danach scheint es, dass der Rat in solchen Fällen Zahlungsbefehl gab.

[3]) p. 303,15, p. 325,9, 12, 13, p. 335 unten und öfter.

[4]) Bon. p. 346.

mitunter wohl auch Zeugen der Zahlung genannt[1]). Es handelt sich dabei meist um grössere Summen, die für Sold gezahlt sind und um Vorschüsse an Beamte und Leute des Hofgesindes.

Unter den Ausdrücken „rendre raison“ oder „conter“ wird hier nun jedenfalls nicht ein blosses Quittieren über die empfangene Summe gemeint, sondern ein Nachweis des Verbrauchs durch Specialisierung, worauf auch die öfter vorkommenden Wendungen „dont il mostra les pieces, donat les parties“[2]) und ähnliche deuten.

Quittungen einer Zahlung werden nur an einer einzigen Stelle der Rechnungen erwähnt[3]).

Mitunter ergab sich ein Beleg aus der Zahlung selbst. So wird einmal einem Pferdehändler eine Summe für 2 Pferde bezahlt, worüber er einen Brief (lettres ouvertes) vom Kaiser hatte, — also eine Anweisung oder ein Schuldbekenntnis — der nun vom Tresorier eingelöst wurde[4]).

Aufzeichnungen über Ausgaben und Einnahmen müssen bei der Tresorerie jedenfalls bestanden haben. An einer Stelle werden ihre Bücher (livres de la tris.) erwähnt[5]). Wie diese geführt wurden, lässt sich nun nicht sagen. Man sieht aber, dass es besondere zusammenhängende Aufzeichnungen über die Hofhaltskosten gegeben hat[6]). Ebenso ist jedenfalls über Soldzahlungen jeweils eine besondere Rechnung geführt worden. Stets wird, wo sie in grösseren Summen in

[1]) p. 303,12, pag. 322,16, pag. 323,2.

[2]) p. 334 unten, pag. 341,7 und öfter.

[3]) p. 339 unten 340,1, und da nicht über eine einzelne Zahlung, sondern über eine ganze Abrechnung, namentlich über eine Jahresrente bis zu einem bestimmten Tage.

[4]) p. 341,5 rendues a tresorier et cassées.

[5]) p. 309,7 pour livres a la tresorerie nues etc.

[6]) Einmal wird verwiesen si qu'il pert par le compe des despens, p. 318,13.

den Rechnungen erscheinen, die Bemerkung hinzugefügt „si qu'il pert par les parties“ u. dergl.[1]).

Ebenso ist eine besondere Rechnung abgefasst worden über die Summen, welche durch die pisanischen Kämmerer auf die Anweisung des Tresorier hin (par polisses) gezahlt worden sind. Sie wird bezeichnet als „livre fait par main de notare puble, de conte final fait a eauz par Rustike e Jehan az Clenkes“[2]), also ein auf Grund der Abrechnung dieser beiden Beamten mit der pisanischen Kammer von einem Notar geschriebenes Dokument, das nun auch in die uns vorliegenden Rechnungen übergegangen ist.

Auch Unterbeamte, wie eben Rustic und Jehan de la Roche scheinen eigene Aufzeichnungen gemacht zu haben, die sich in den „contes Gile“ als besondere Abschnitte wiederfinden[3]), und vielleicht sind noch mehrere solcher inhaltlich zusammenhängenden, aber chronologisch heraustretenden Partien derselben so zu erklären.

Alle diese Aufzeichnungen zusammen haben die Grundlage der uns vorliegenden gebildet, die zum Zweck der Rechenschaftslegung des Tresorier verfasst worden sind. Die Termine, an welchen das geschah, scheinen willkürlich gewählt worden zu sein. Die erste Rechnung umfasst beinahe 5, die zweite 4, die dritte 2, die vierte etwas mehr als 2 Monate. Während einmal ein Tag von nur zufälliger Bedeutung, der 29. Juni, der Tag der Kaiserkrönung, gewählt ist, bestimmt sonst gewöhnlich das Monatsende den Abschluss der Rechnung[4]),

[1]) p. 312, pag. 328 u. s. w.

[2]) p. 328 unten.

[3]) vgl. oben S. 27.

[4]) Ungefähr bis zum 1. Juli berechnet Simone dei Reali, bis zum 1. Juli Gile als Beamter der Königin (p. 293). Ungefähr in derselben Zeit muss 1313 die Abrechnung mit ihm geschehen sein, auf Grund deren der Kaiser die oben citierte Urkunde ausstellt. (S. 12, Anm. 6).

die nun einer Revision unterworfen wurde. Die Personen, welche sie vornahmen, wechselten, wurden also wohl jedesmal besonders bestellt. Stets ist indes der Kanzler [1]) unter ihnen, wahrscheinlich waren es überhaupt Glieder des königlichen Rates.

Als ein Zeugnis ihrer Thätigkeit haben wir wohl das bei *Bonaini* unter No. 189 abgedruckte Dokument zu betrachten. Es wird in demselben eine Reihe von Ausgabeposten der Rechnung vom 9. Februar—29. Juni 1312 hervorgehoben, meist solche, denen schon dort die Anmerkung „dont il doit rendre raison“ oder dergl. beigefügt war, aber auch einige andere, ohne dass der Grund ihrer Erwähnung erhellt. Jedenfalls ist es ein Auszug der Ausgabeposten, über deren Rechtmässigkeit oder Richtigkeit noch nachgeforscht werden sollte. Wer dann die Entscheidung darüber fällte und dem Tresorier Decharge erteilte, — eben diese Kommission oder vielleicht der ganze Rat, an den sich Gile in dem oben (S. 33) erwähnten Fall wendet, — bleibt ungewiss. Dass die Decharge stets ohne Abzüge erteilt ist, sehen wir daraus, dass Gile in das jemalige neue Conto seine Endforderung von dem vorigen Conto her voll als Ausgabe einführt [2]), und als Beleg dafür auf das letztere zurückverweist.

Die Rechnung wurde in zwei Exemplaren ausgefertigt, deren eines der Kanzler erhielt [3]), während das zweite vielleicht in der Hand des Tresorier blieb, als urkundlicher Beleg seiner Forderung.

[1]) Einmal ist es der Kanzler mit Graf Amadeus von Savoyen p. 343. p. 345 heisst es, delivret a cancelier. Auch die Rechnungen Simones und Giles (für die Königin) prüft der Kanzler. Ganz allgemein an den Rat wendet sich Gile p. 332,2, pag. 338 unten.

[2]) p. 333,2, p. 339 unten.

[3]) Doppelausfertigung folgt aus der Stelle p. 332,1 dont li cancelier at li contrescrit.

Die Kassenverwaltung muss demnach doch noch sehr primitiv gewesen sein. Die Dokumente, wie sie uns vorliegen, begründeten das Endresultat der Kassenführung, wurden als Belege für die Forderung des Tresorier angenommen. Nun ist aber die Zahl der Rechenfehler darin eine sehr grosse. Meist handelt es sich um eine Ziffer der Gesammtzahl, die zu klein oder zu gross ist, sei es in den Hunderten oder den Zehnern [1]). Solche Fehler könnten nicht so zahlreich entstanden sein, wenn es eine fortlaufende Controle durch den Kassenbestand gegeben hätte. Die wäre freilich nur bei einer zusammenfassenden und regelmässigen Buchführung möglich gewesen, welche es ja eben nicht gab.

Als rechnerische Einheitsmünze wurde in der Tresorerie der Florentiner Goldgulden und der grosse Turnos zu Grunde gelegt. Die allgemeine Gangbarkeit dieser Münzen machte sie besonders dafür geeignet. Auch

[1]) Die meisten Summierungen oder Umrechnungen in andere Münzsorten stimmen nicht. Freilich weiss man nicht, ob nicht ein Fehler (vielleicht auch Druck- oder Lesefehler) in den Einzelposten steckt. Ich führe nur einige besonders deutliche Stellen an: p. 295 oben die Summe der despens im Februar ist nach Gile 1977 livr., die Nachrechnung ergiebt 1967. P. 300. Die Summe der Pfingstwoche ist nach Gile 1848 livr. 2 sols 11 den, Nachrechnen ergiebt: 1838 livr. 2 sols 11 den, deren Umrechnung in Florenen giebt nach Gile 962 fl. 9 gr.
ich berechne 972 fl. 9 gr.
p. 300. Die Summe des Monats Mai nach Gile 3988 fl.
ich berechne 3978 fl.

Dem Herausgeber dürfte dagegen folgendes zur Last fallen: p. 302 wird die Summe des Juni angegeben auf 3087 fl., beträgt aber 3187 fl. Nun wird aber gleich darauf die Summe der ganzen despens richtig auf 15149 fl. angegeben, während sie andernfalls 15049 fl. betrüge. Ein doppelter Fehler Giles in entgegengesetzter Richtung ist doch kaum anzunehmen. Ein sicherer Lesefehler ist z. B. p. 330,10, CXII statt CXLI.

geschah wohl der grösste Teil der Einnahmen und ein grosser der Ausgaben in diesen Münzsorten. Das Umrechnen aller Posten in dieselben giebt den Rechnungen Giles eine grosse Übersichtlichkeit. Man vergleiche damit zum Beispiel die Rechnung des Andrevetus,[1]) um den Vorzug zu erkennen. Ein Nachteil war freilich, dass das Verhältnis der beiden Münzen unter einander kein ganz festes war. Der Wert des Floren schwankt zwischen 12 und 13 Turnosen [2]).

Zum Schluss mag hier noch eine Vermutung über eine etwas schwer verständliche Stelle Platz finden, die über das Verhältnis von Buchführung und Zahlung einiges Licht verbreitet. Unter seinen Einnahmen führt Gile an [3]): „item de monsegn. Thumas de Septfontaines et de mons. Anseal de Gondercourt, des despens le roy fais entre Pise et Viterbe etc.“ (Von Herrn Thomas de S. und A. de G. von den Ausgaben des Königs zwischen Pisa und Viterbo etc.) Nun ist aber das Verzeichnis der despens de l'ostel — und etwas anderes ist unter den despens le roy doch nicht verstanden — für diese Tage ununterbrochen fortgeführt. Dafür wird sich doch wohl nur die eine Erklärung geben lassen: Weil Gile die Rechnung der despens für jene Tage fortführt, d. h. sie als seine Ausgabe hinstellt, so muss er das, was er faktisch nicht bezahlt hat, als Einnahme buchen [4]). Woher jene beiden Herren das Geld dazu genommen haben, bleibt gleichgültig;

[1]) Bon. I, p. 348 ff.
[2]) vgl. unten S. 89.
[3]) p. 329.
[4]) Dabei kommen die 354 fl. heraus, wenn man annimmt, dass die Auslagen jener beiden am 24. April begonnen haben. Für die Zeit bis zum 1. Mai, an welchem man in Viterbo angelangt, betragen die despens nicht ganz 280 fl. Es bleiben also noch einige 70 fl. für Auslagen in Viterbo.

möglicherweise immerhin vom Kanzler, wie *Felsberg* annimmt [1]).

III. Die Einnahmen der Tresorerie.

Die Einnahmequellen, die dem Könige in Italien sich erschlossen, sind von *Felsberg* im zweiten Teil seiner Arbeit ausführlich untersucht worden, indes nicht so, dass der Verfasser sich mit dieser Darstellung völlig einverstanden erklären könnte. Nur zum kleinen Teil sieht er sich vielmehr in der Lage, einfach auf *Felsbergs* Ausführungen zu verweisen, meist und in den wesentlichsten Punkten ist er zu anderen Ansichten gelangt. Um diese zu begründen, kann ein nochmaliges ausführlicheres Eingehen auf diese Verhältnisse nicht vermieden werden.

Die bedeutendste Einnahmequelle fand König Heinrich auf seinem Zuge in den Leistungen der italienischen Communen. Ziemlich reiche Nachrichten stehen uns darüber zu Gebote, teils urkundlich, teils von den Schriftstellern überliefert, welche in der folgenden Tabelle übersichtlich zusammengestellt sind.

Diese Zahlungen geschahen unter verschiedenen Titeln. In der ersten Columne findet man die Jahresbeiträge der lombardischen Städte zu dem Gehalt des Generalstadthalters (präses) der Lombardei, Amadeus von Savoyen, wie sie in Mailand (am 8. Februar 1311) von den Vertretern der Städte selbst festgesetzt wur-

[1]) l. c. S. 80. Dessen Annahme, dass die Summe von 354 fl. der Restbetrag sei, den Thomas de Septfontaines von dem für die Ausgaben erhaltenen Gelde behalten hat, ist deshalb unzulässig, weil ja dann diese Summen doppelt bezahlt oder wenigstens berechnet wären, einmal von Thomas, dann von Gile in den despens.

den [1]); in der zweiten die wenigen Zahlenangaben eines jährlichen Census; drittens einmalige Ehrengeschenke; viertens die Höhe des Vikarsgehalts [2]); fünftens, was von Städtezahlungen in den Rechnungen bei Simone und Gile sich findet; sechstens endlich Zahlungen, die man in keine der vorigen Rubriken unterbringen kann und verschiedene Bemerkungen. Erwähnt sei noch, dass nur die Städte in das Verzeichnis aufgenommen sind, von denen mindestens zwei Zahlenangaben überliefert sind, die einen Vergleich gestatten. Ausgeschlossen ist ferner Pisa, dessen Leistungen ausser allem Vergleich stehen.

	Beitrag für den Generalstatthalt.	Census	Ehrengeschenk	Vikarsgehalt	In den Rechnungen	Varia.
Biandrate	400 fl.				500 fl. Bon. p 286	
Borgo San Sepolcro				Gehalt des Podestà [3]) allein 1600 lib. corton. = ca. 480 fl.	1000 fl. ib. p. 339	
Brescia	14400 fl.					Die Strafsumme nach d. Aufstand betrug 70000 fl. *Böhmer*, acta sel. 635 — 79000 fl. werden 1313 als rückständig gefordert. *Doenn.* I, p. 111 u. 125.

[1]) *Doenn.* l. c p. 139 ff.

[2]) Das Vikarsgehalt sollte nach *Doenn.* I, p. 66, no. 47 gleich dem des Podestà und Capitano del popolo zusammengenommen sein. cfr. ib. p 58 no. 26, p. 68, no. 61. *Felsberg* l. c. S. 27.

[3]) *Doenn.* p. 58, no. 26.

	Beitrag für den Generalstatthalt.	Census	Ehrengeschenk	Vikarsgehalt	In den Rechnungen	Varia.
Canobio	200 fl.				600 fl. p. 286	
Como	8280 fl.				2670 fl. p. 286	
Crema	1080 fl.					1313 werden von Crema 3000 fl. als rückständig gefordert. *Doenn.* I, p. 106.
Cremona	13120 fl.					Die Strafsumme nach dem Aufstand n. Chron. Astense, cap 59 100000 fl., nach *Nicol. Botront.* (*Böhmer* l. c. p. 92) 60000 fl.
Genua (mit d. Distrikt, Savona, Noli, Albenga, Ventimiglia)	40000 fl.		60000 fl.[1])			
Lodi	3600 fl.					schuldet 1313 d. Kaiser 6700 fl. *Doenn.* I, p. 106.
Mailand	29760 fl.	25000 fl.[2])	100000 fl.[3])			50000 fl. zahlt Matteo Visconti „pro officio vicarii". *Bonaini*, I, p. 190. 37500 fl. als rückständigen Census schuldet er 1313. *Doenn.* I, p. 106.

[1]) *Albertin. Muss.* V,1 und Chron. Astense c. 54. Villani giebt 50000 fl. an den König an und 20000 fl. an die Königin. IX,24.

[2]) Bon. p. 190.

[3]) Cermenate, 21. *Nicolaus Botront. Böhmer* fontt. I, p. 79. vgl. oben S. 15, Anm. 6.

	Beitrag für den General-statthalt.	Census	Ehren-geschenk	Vikars-gehalt	In den Rech-nungen	Varia.
Mantua	9000 fl					20000 fl. soll der Vikar an d. König zahlen, wohl für die Ernennung *Bon.* p. 200. 1313 werden von Vikar und Kommune 20000 fl. als rückständig gefordert.
Modena	6000 fl.		debitae oblationes[1])			1313 werden 1400 fl. geschuldet. *Doenn.* I, p. 111, p. 155, p. 162.
Monza	1800 fl.				5000 fl.[2]) p. 286.	
Novara	5760 fl.				1000 fl. p. 286.	
Padua	20000 fl.	15000 fl.[3])	60000 fl.[3])			Nach einem zweiten Vertrag fällt der Census fort, indem das Ehrengeschenk auf 100000 fl erhöht wird. *Doenn.* II, p. 11[4])

[1]) Chron. Mutin. ap. Murator. XI col. 97.

[2]) Nach Chron. Ast. cap. 59 ist diese Zahlung geschehen, um ein Privileg zu erhalten, durch welches die Commune reichsunmittelbar würde. Es liegt nahe, auch die anderen Zahlungen bei Simone dei Reali so aufzufassen, da sie alle mit dem gleichen Zusatz quos providerunt dare . . . domino berichtet werden.

[3]) *Albert. Muss.* II, 7.

[4]) Ich folge hier der urkundlichen Nachricht bei *Doenn.* und nicht der bei Mussato III,1 überlieferten Urkunde, wonach der Beitrag an den Statthalter fortfallen, und der Census auf 20000 fl. erhöht werden sollte. Die erstere Überlieferung ist doch sicherer, und dass pro salario presidis militum et clientum nicht heissen kann „anstatt des Gehalts“, wie *Felsberg,* p. 48,1 will, scheint mir zweifellos.

	Beitrag für den General-statthalt.	Census	Ehren-geschenk	Vikars-gehalt	In den Rech-nungen	Varia.
Piacenza	9020 fl			3000 lib. imp. = 2100 fl. *Doenn.* II, 71.		
Treviso Feltre Ganeda (Ceneda) Velocium	10000 fl.					16000 fl. zahlt Rizard de Camino für seine Ernennung zum Vikar. *Böhmer,* Reg. Heinr. 391.
Venedig	28800 fl.		exenia regalia			
Verona	13740 fl.				17300 fl. p. 287.	

Unter diesen Zahlungen sind offenbar am wichtigsten die Ehrengeschenke und die Censusabgaben, die den deutschen Städtesteuern entsprechen. Diese allein sind für die königliche Kasse direkt bestimmt. Gerade über sie aber haben wir, wie aus der Tabelle ersichtlich ist, die wenigsten Nachrichten. Die Höhe des Census ist nur bei zwei, die der Ehrengeschenke nur von drei Städten überliefert. *Felsberg* hat nun versucht, durch Berechnung auch für die andern Städte dieselben zu ermitteln.

Durch das Verzeichniss bei *Doenniges* II, p. 141 sind die Anteile fast aller Städte der Lombardei an dem Gehalt des Generalstatthalters derselben und seines Heeres bekannt. Dort ist nun gesagt, diese Anteile seien festgestellt nach sorgfältiger Abschätzung und Berechnung nach dem Vermögen (oder Leistungsfähigkeit) jeder Stadt („facta diligenti taxatione et calculo juxta posse cujuslibet civitatis“). Es wäre von vorn-

herein durchaus nicht unwahrscheinlich, dass nach denselben Gesichtspunkten auch der Zins der Städte sich abgestuft hätte, und *Felsbergs* Versuch diesen nach dem Verhältnis der beiden Summen (Statthalterquote und Census), wie es für Mailand und Padua bestand, auch für die übrigen Communen zu berechnen, ist nicht ganz zu verwerfen. Mit Entschiedenheit muss aber die grosse Unsicherheit des Resultats hervorgehoben werden. Denn einmal ist das Verhältnis der beiden Summen nicht das gleiche. Mailand zahlt an den Statthalter 30000 fl., als Census 25000 fl., das Verhältnis ist also 6 : 5. Padua zahlt an den Statthalter 20000 fl., als Census 15000 fl., das Verhältnis ist also 4 : 3.

Weiter ist aber der Modus der Zinszahlung ein ganz verschiedener gewesen. *Felsberg* erwähnt selbst, dass die Vikare von Verona sich verpflichteten, die gesammten Reichseinkünfte in ihrer Stadt abzuliefern[1], wahrscheinlich also weit mehr als die übrigen zahlten; dass andererseits Padua nach dem 2. Vertrage ganz von der Censuszahlung befreit wurde gegen eine einmalige Entrichtung von 100000 fl. Daraus geht hervor, dass die Höhe des Census in jedem Einzelfall durch speziellen Vertrag geregelt wurde, wobei dann jedenfalls die Machtfrage stark in Betracht kam. Dass rebellischen und unterworfenen Städten, wie Lodi und Crema, ein verhältnissmäsig höherer Census wird aufgezwungen sein, ist wohl anzunehmen. Venedig, das in der Städteliste mit 28,800 fl. eingeschätzt ist, hat dagegen ganz sicher keinen Jahreszins auf sich genommen, so wenig als es einen königlichen Vikar über sich setzen liess.

Das darf man aber doch festhalten, einmal, dass wohl allen Städten, die Heinrichs Herrschaft anerkannt und seine Vikare aufgenommen haben, der Census auferlegt worden ist. — Als bestimmt darf man es annehmen

[1]) Bon. I, p. 145.

von Mantua, Brescia, Piacenza, Lodi, Crema, Modena, von denen 1313 rückständige Summen eingefordert werden, und das sind fast alle grösseren Kommunen, die damals noch zu dem Kaiser hielten —; dann aber, dass die Summe dieser Censusabgaben, wenn sie eingekommen wäre, recht bedeutend hätte sein müssen. Sollten doch allein Mailand und Padua zusammen 40 000 fl. zahlen (Padua nach dem ersten Vertrage). Um selbst ungefähr Zahlenangaben über die Gesammthöhe zu machen, fehlen leider die Grundlagen.

Noch viel weniger aber lassen sich die Ehrengeschenke in ein festes Verhältnis zu dem Anteil für die Kosten des Statthalters und damit zum Einkommen der Stadt bringen. Waren diese Zahlungen an sich durchaus nicht freiwillig, so bewegte sich die Höhe derselben doch innerhalb sehr weiter Grenzen, wofür wieder die verschiedensten Gründe politischer Art massgebend sein konnten. Am schlagendsten beweist das die in Mailand darüber gepflogene Verhandlung, bei der die Vorschläge zwischen 40 000 fl. und 100 000 fl. schwankten.[1]) Auch in Padua ist das Geschenk nach dem ersten Vertrage 60 000 fl., nach dem zweiten 100 000 fl. Jedenfalls müssen sehr grosse Summen dadurch in die Kasse des Königs geflossen sein, von Mailand, Padua[2]) und Genua allein 260 000 fl. binnen eines Jahres. Man darf es wohl hauptsächlich den grossen Kosten der Belagerung von Brescia zuschreiben,[3]) wenn diese Summen so schnell verbraucht wurden, dass Aufang 1312 der König wieder in Geldnot war.[4])

[1]) vgl. oben S. 15, Anm 2. Cermenate, 21. *Nicolaus Botront* l. c.

[2]) Auch Padua hat wirklich gezahlt nach *Villani* IX, cap 104.

[3]) Nach *Villani* waren ca. 4000 deutsche Reisige vor Brescia, deren Sold musste allein 60000 fl. monatlich erfordert haben. Vgl. unten S. 87 ff. über die Soldverhältnisse.

[4]) so dass er Anleihen machen muss, vgl. unten S. 54.

Auch die Frage, in welchem Verhältnis diese Lasten für das Reich zu dem Gesammtvermögen der Städte standen, hat *Felsberg* untersucht, und da er durch die Annahmen, zu denen er hier gelangt, seine Schlüsse über die Höhe des Census und der Ehrengeschenke stützt oder sie wenigstens damit in Einklang zu bringen versucht, so mag auch hier kurz darauf eingegangen werden.

Es ist klar, dass das Vermögen aller Städte, die in dem Verzeichnis bei *Doenniges* II, p. 141 stehen, annähernd berechnet werden könnte, wenn das Vermögen einer unter ihnen bekannt wäre, da die dort gegebenen Quoten nach sorgfältiger Abschätzung gemäss dem Vermögen jeder Stadt bemessen sind. *Felsberg* sucht nun das Vermögen der Kommune Piacenza auf folgende Weise zu berechnen: Wir kennen hier die Höhe des Vikarsgehalts[1]), wir kennen für Pisa sowohl diese, (gleich dem Gehalt von Podestà und Capitano zusammen)[2]) als auch die Summe der jährlichen Gesammteinnahme. Unter der Voraussetzung gleichen Verhältnisses in beiden ergiebt sich die Höhe der Gesammteinnahme für Piacenza.

Ganz abgesehen nun davon, dass *Felsberg* in seiner weitern Berechnung den schweren Irrtum begeht, das Gehalt des pisanischen Vikars (gleich dem von Podestà und Kapitan) auf 10 000 fl. anzusetzen, während es faktisch nur 10 000 lib pis. = ca 3500 fl. beträgt,[3]) ist schon die

[1]) *Doenn.* II, p. 71.

[2]) *Doenn.* II, p. 95.

[3]) *Felsberg* hat bei diesem Irrtum allerdings Vorgänger. Schon der Notar *Leopardus* schrieb expense, que videri possunt 15000 flor. auri, indem er das Gehalt von Podestà und Capitano und den Sold der pedites addierte. Ihm folgte *Doenniges* selbst (p. 96, Anm. 1). Thatsächlich bezieht sich „Summa .000 fl“ in Zeile 7 auf jene beiden Posten zusammen Berechnet man den Gehalt der Söldner, so erhält man 4200 lib. pis. Addiert zu den 10000 lib. für Podestà und Capitän giebt das 14200 libr. pis. = 5000 fl. ca (genauer 4983 fl. s. unten S. 89). Der Notar *Bernardo* hat deshalb ganz genau richtig gerechnet, wenn er angiebt: „E einsinc monte pluis la recette que les despens 234196 fl. *Felsberg* macht aber öfter dergleichen Versehen. Einige der stärksten will ich anführen.

S. 27. Der Vikar von Arezzo bekommt nicht 400 lib. jährlich, sondern monatlich, also das Jahr 4800 lib. *Doenn.* I, p. 67 no. 49.

ib. In Borgo San Sepolcro bezog nicht Podestà und Capitano, sondern nur der Podestà mit seiner Familie 800 lib. corton., aber auch nicht jährlich, sondern für 6 Monate, also im Jahr 1600 lib. corton. *Doenn.* I, p. 58 no. 26.

Voraussetzung ganz falsch. Es ist natürlich anzunehmen, dass eine grössere Stadt diese Beamten höher besoldet hat, als die kleinere, aber sicher nicht im Verhältnis des Vermögens.[1]) Um das zu beweisen genügt eine kurze Betrachtung. Ist das Vikarsgehalt in Pisa 3500 fl., in Piacenza 2100 fl., die Gesammteinnahme Pisas 240 000 fl., so ist die Gesammteinnahme Piacenzas nach jener Annahme (im Verhältnis von 5 zu 3) ca. 144 000 fl. gewesen. Dann muss aber diejenige Mailands, dessen Anteil für den Generalstatthalter mehr als 3 mal so gross ist, als der von Piacenza, ca. 450 000 fl. betragen, also doppelt so hoch sein, als die von Pisa (Genua wäre gar auf ca. 650 000 fl. darnach zu veranschlagen). Dass das nicht so gewesen ist, dafür bedarf es keines weitern Beweises.

Auf diesem Weg kommt man also bestimmt zu keinem richtigen Resultat, zu einem sicheren wird man ohne weiteres Material, das vielleicht in Italien sich noch findet, überhaupt nicht gelangen können. Einigen Anhalt gewähren die folgenden Erwägungen. Genua

[1]) Was auch *Altmann* in der Anzeige der Schrift von *Felsberg* in den Mitteilgn. a. d. histor. Lit. 1888, 1. Heft wiederholt hat, ohne Anstoss zu nehmen.

Um einen Vergleich anzuwenden, so bekommt zwar der Bürgermeister von Berlin mehr Gehalt als der einer Stadt von 20000 Einwohnern Aber entfernt doch nicht das 70 fache.

war damals zweifellos die erste der italienischen Städte [1]) und überragte Pisa seit der Schlacht von Meloria bedeutend. Einige Zahlenangaben der Genueser Annalen für das Jahr 1293 bestätigen das durchaus. Danach betrugen die Einkünfte der Stadt aus mehreren genannten Quellen ca. 190000 lib. jan. = 181000 fl. Nicht aufgeführt sind hier aber die Einnahmen aus den auswärtigen Besitzungen Sardinien, Corsika und im Orient, die in der Einnahme Pisas allein mehr als 90000 fl.[3]) ausmachen unter 240000 fl. im Ganzen, so dass zum Vergleich mit den 180000 fl. Genuas nur 150000 fl. entgegenstehen. Freilich sind die Steuerverhältnisse in beiden Städten verschiedene, der Vergleich muss also immer ein unsicherer bleiben.

Immerhin wird man Genua erheblich höher, Venedig, — und damit auch Mailand, das ungefähr ebensoviel für den Generalstatthalter beiträgt — sicher nicht viel geringer, als Pisa schätzen dürfen. Es ergeben sich also sehr viel höhere Einnahmesummen für die lombardischen Städte, das Verhältnis der Reichslasten zu ihnen ist lange nicht so hoch, wie *Felsberg* annimmt. Zahlen zu geben ist auch hier unsere Kenntnis zu unsicher. Freilich ist noch zu beachten, dass sich diese Summen durch Ausgaben für die den König begleitenden Grossen, namentlich seine Verwandten, erhöhten. Eine Reihe von Zahlungen an die Königin ist oben angeführt,[4]) auch Walram von Lützelburg, der Bruder des Königs, hat solche erhalten.[5]) Den interessantesten Beleg, wie allgemein

[1]) *Villani,* IX, cap. 23. essendo la libertà e la potenza dei Genovesi si grande, come nulla città dei christiani in mare e in terra.

[2]) Jacobi Auriae Annales Monum. Germ. SS. XVIII, p. 354.

[3]) Ganz abgesehen von den Einkünften aus Elba.

[4]) s. oben S. 14, Anm 2.

[5]) Wenigstens Versprechungen. *Nicolaus Botront.* bei *Böhmer* fontt. I, p. 86.

diese Geschenke waren, giebt das im Exkurs mitgeteilte Einnahmeverzeichnis Erzbischof Balduins von Trier. Auch die Räte des Königs gingen nicht leer aus.[1])

Angeführt sei hier noch, dass die Einnahmen von Florenz nach *Villani* XI, r. 91 ca. 300000 fl. betrugen [2]). Ein Vergleich des hier gegebenen Verzeichnisses mit den Einnahmen Pisas zeigt recht deutlich die grosse Verschiedenheit der Steuerquellen in den einzelnen Städten.

Der Darstellung der andern noch in Betracht kommenden Einnahmequellen bei *Felsberg* ist nichts wesentliches hinzuzufügen. Münzregal, Gerichtsgefälle, Judensteuer, Zahlungen für Privilegien sind nach den geringen zu Gebote stehenden Nachrichten behandelt.

Indem wir nun zu der speziellen Untersuchung der in den Rechnungen des Schatzamts verzeichneten Einnahmen übergehen, muss zunächst nochmals bemerkt werden, dass man sie nicht zum Massstab, — wenigstens nicht zum alleinigen, — nehmen dürfe, um abzumessen, inwieweit alle diese Abgaben und Rechte wirklich nutzbar und ergiebig geworden sind. Oben ist nachgewiesen worden, dass wir nicht einmal alle bei Hofe wirklich eingelaufenen Zahlungen notwendig hier wiederzufinden hoffen dürfen, dass vielmehr Einnahmen und Ausgaben gemacht sind, die in diesen Rechnungen nicht verzeichnet sind. Inwieweit aber direkt durch Anweisungen und Verpfändungen über Gefälle verfügt ist, dafür haben wir gar keinen Masstab. Es scheint allerdings, dass dies unheilvolle System der Zahlung in Italien nicht in

[1]) *Nicolaus* bei *Böhmer* fontt I, p. 94.

[2]) Um die Machtverhältnisse der übrigen toscanischen Städte annähernd zu bestimmen, liesse sich die Veranlagung derselben zu einem Census heranziehen, welche König Robert von Sicilien (Neapel), im Laufe der Verhandlungen mit dem Kaiser vorbrachte. Bon. I, p. 223—26. *Doenn.* II, p. 116. Danach sollte Florenz 30000 fl., Lucca 20000 fl., Siena 18000 fl. und so die andern kleinen Communen „secundum conditionem suam“ zahlen.

dem Masse angewandt worden ist, wie in Deutschland. Wenigstens besitzen wir davon nur sehr wenige urkundliche Zeugnisse, die dazu erst aus den Jahren 1312 (Ende) und 1313 datieren, aus der Zeit der schlimmsten finanziellen Not des Kaisers.[1])

Wie sich die Einahmen der Tresorerie zeitlich verteilen und aus welchen Finanzquellen sie fliessen, zeigt übersichtlich die nachstehende Tabelle, zu welcher im voraus zu bemerken ist, dass die darin gegebenen Summen aus den Einzelposten addirt sind, ohne Rücksicht auf die Summen, die Gile selbst je am Ende seiner „contes“ gezogen hat, die auch nur wesentlich abweichen. Nur einmal ist davon eine Ausnahme gemacht worden. In der ersten Rechnung Febr. — Juni 1312) ergiebt die Addition der Einzelposten 162 290 fl. während Gile 169 055 fl. 6 gr.[2]) addirt. Einen solchen Irrtum zu seinen Ungunsten kann der Tresorier nicht begangen haben. Man muss also annehmen, dass hier ein Einnahmeposten oder mehrere ausgefallen sind. Da man nicht wissen kann, für welchen Monat diese Einnahmesumme notiert war, so ist die fehlende Differenz (169 055—162 290 fl.) zwischen Juni und Juli eingeschaltet.

[1]) Eine Reihe ist unten angeführt S. 70.
[2]) Bon. p 330,7.

Monat	Zahlungen von Städten	Darunter von Pisa	Hülfsgelder[1]) Friedrichs von Sicilien	Anleihen	Judensteuer	Erlös aus konfisc. Waaren	Gerichtseinnahmen	von Simone[2]) dei Reali	Verschiedenes	Summa
Februar 1312 Bon. p. 328 f.	20000 fl. 250 fl. (par Jakemar)	20000 fl. 250 fl.		3000 fl. (Phil. de Negro) 3000 (Nivelet)		1500 fl. 378 fl. 139 fl.			5500 fl. (vom Markgrafen von Montferrat)	33767 fl.
März } April } 1312 ib.	60000 fl. 36800 fl.	60000 fl. 36800 fl.			3000 fl. 40 fl.	100 fl. 13 fl. 20 fl. 40 fl.		170 fl. 25 fl. (durch Jakemar u. Gerar)	6000 fl. (von 26 pisan. Bürgern) 40 fl. } Gerar de 31 fl. } Bordeaz.	106279 fl.
Mai									354 fl. (Thomas de Septfontaines) 120 fl. (Anseal de Gondrecourt) 17370 fl. (Kanzler)	17844 fl.
Juni				1000 fl. 1000 fl. 800 fl. 800 fl. } Paul de la Riche					500 fl. (Cardinal von Ostia) 300 fl. (Legat)	4400 fl.
(Febr. - Juni)									6765 fl. (s. oben) 6 gr.	6765 fl. 6 gr.
Juli 16. p. 332	212 fl. d. Anseal u. S. Phil.	212 fl.							946 fl. 9 gr. (durch Rustic)	1158 fl. 9 gr.
August			2500 fl. 7730 fl					1500 fl. 11324 fl. und 4 gr.		23074 fl. 4 gr.
September	1000 fl. (Cortona)		1202 fl. und 12 karlins 300 fl.							2502 fl. u. 12 karlins
Octbr.-Novbr.										
December Bon. p. 339.	10000 fl. 3034 fl. 6 gr. 1000 fl. Borgo San Sepolcro	10000 fl. 3034 fl. 6 gr.					109 fl. 5 gr. 3 fl. 8 gr.		100 fl. (Gondeman) 292 fl. (s. oben S. 40)	14538 fl. 19 gr.
Januar 1313 Bon. p. 343			400 fl.							400 fl.
Februar 1313								7300 fl.		7300 fl.
Summa	132296 fl. 6 gr.	130296 fl. 6 gr.	12152 fl. 12 karlins	9600 fl.	3040 fl.	2190 fl.	112 fl. 13 gr.	20319 fl. 4 gr.	38318 fl. 15 gr.	218027 fl. 38 gr. u. 12 karlins.

1) 100000 fl. Hülfsgelder versprach König Friedrich bei Abschluss des Bündnisses. Doenn. II, 112.
Die Zahlungen, die hier als solche angeführt sind, erkennt man daran, dass sie in sicilischem Gelde geschehen. Wie viel von dem durch Simone eingezahlten und in der vorletzten Columne angeführten Zahlungen auch noch darauf zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen. Sehr wahrscheinlich ist das z. B. bei den 7300 fl. der Fall, die Simone Februar 1313 zahlt. Vgl. die Combination von Felsberg, l. c. p. 64 Anm. 5.
2) Uebrigens sind auch die Summen von 212 fl. im Juli, und die von 1202 und 300 fl. im September durch seine Hände gegangen. Man sieht hier, wie viel Simone in financiellen Angelegenheiten thätig war.

Die Einnahmen der Tresorerie sind, wie man sieht in keiner Weise geordnet. Weder geschehen sie in regelmässigen Fristen, noch sind es bestimmte Bezugsquellen, aus denen sie fliessen. So wechselt die Höhe des Eingangs in den einzelnen Monaten ausserordentlich. Waren gar keine direkten Einnahmen mehr da, so griff man zur Anleihe auf Pfänder. Solche dringende Kassennot muss eingetreten sein in Genua,[1]) bevor die pisanischen Zahlungen eingingen. 6000 fl. werden geliehen. Zum zweiten Male tritt die Verlegenheit der Kasse im Juni hervor. Die Einnahmen bestehen fast nur aus Anleihen. Im Oktober und November 1312 endlich sind Einnahmen überhaupt nicht verzeichnet.

Als Gesammteinnahme der Tresorerie in dem Zeitraum vom 9. Februar 1312 bis Ende Februar 1313, also binnen 1 Jahr und 1 Monat, ergiebt sich die Summe von 218 000 fl., wenn man die Einnahmeposten Gile's einfach addirt. Die wahre Einnahme berechnet sich erheblich niedriger. Man muss von jener Summa erstens die im Mai 1312 vom Kanzler eingezahlte Summe von 17 370 fl. abrechnen, welche offenbar nur ein Teil der 22. April dem Kanzler gezahlten 20 000 fl. ist,[2]) (die also 2mal vereinnahmt wäre); zweitens die 292 fl., von denen oben S. 40 gesprochen ist, welche doch auch nur rechnerisch Einnahmen, in Wirklichkeit zu hoch berechnete Ausgaben sind; drittens das, was von den Anleihen innerhalb der Zeit der Rechnung von der Tresorerie wieder gedeckt ist (das sind 8850 fl.);[3]) mit einem Worte alle durchgehenden Posten. Man erhält dann als Reineinnahme 191 515 fl.

Mehr als zwei Drittel dieser Gesammteinnahme

---

[1]) Auch *Albertino Muss.* V, 9 berichtet davon.

[2]) Bon. p. 311. Der Kanzler erhielt dieselbe zum Transport, wie die Notiz p. 328,4 ergiebt.

[3]) s. unten S. 87.

machten die Zahlungen Pisas aus, über die im allgemeinen auf *Felsberg* S. 60 verwiesen werden kann. Nur weniges lässt sich noch hinzufügen. Nachweislich hat Pisa in den Jahren 1310, 1311 und 1312 230 000 fl. an den Kaiser gezahlt. Wie weit die 200 000 fl., die sie dem Kaiser am 26. Dezember 1212 zu zahlen versprachen, wirklich noch gezahlt sind, weis man nicht. Doch ist es zum grössten Teil jedenfalls geschehen.[1])

Dazu kommen noch die Kosten der Stadt für die Ausrüstung von Mannschaften, die sie dem Kaiser stellten, für Kriegsbedarf und Schiffe u. s. w.. so dass man die Nachricht des chronicon Astense [2]) nicht für übertrieben wird halten dürfen, wonach die Stadt mehr als 700 000 fl. für Heinrich VII ausgegeben habe. Dagegen erscheint die Nachricht der chronica Pisana,[3]) die 2 Millionen fl. als Ausgaben angiebt, sehr übertrieben und unglaubwürdig.

IV. Die Ausgaben der Tresorerie.

So wenig die Tresorerie feste und regelmässig fliesende Einnahmequellen aufweist, so wenig zeigen die Ausgaben gleichmässige Verteilung. Dass nicht alle Ausgaben von hier aus gedeckt wurden, ist oben in einzelnen Fällen nachgewiesen worden. Es ist aber auch nicht einmal anzunehmen, dass wenigstens eine bestimmte Gattung derselben ganz und prinzipiell von der Tresorerie bestritten wurde. Nur teilweise sind von ihr die täglichen Unterhaltskosten des Hofes bezahlt worden,

---

[1]) 60000 fl. sollten bereits im Januar, 30000 fl. im Februar und 30000 fl. im März gezahlt werden. *Doenn.* II, p. 192.

[2]) *Muratori,* XI col. 239.

[3]) *Muratori,* XV, col. 986. perchè aveano spesi in lui più di due milioni di fiorini.

und wenn sich das Gleiche für die Soldzahlungen auch nicht bestimmt nachweisen lässt, so ist es doch ziemlich wahrscheinlich. Nur ganz allgemein kann man sagen, dass Bedürfnisse des Hofes und Heeres es sind, die von hier aus gedeckt werden, deren Bild uns die Ausgabeverzeichnisse wiedergeben. Nur erhellt aus dem oben Gesagten, dass dies Bild weniger getreu in den Summen des Verbrauchs sein kann, als in den Einzelheiten des Bedarfs. Freilich auch hierin lässt uns die Quelle mitunter recht peinlich im Unklaren, indem statt detaillierter Angaben nur Summen erscheinen, so leider gerade bei den wichtigsten Punkten, bei dem täglichen Verbrauch des Hofhalts und den Soldzahlungen. Bei dem ersteren giebt wenigstens die genaue Tagesdatierung noch einige weitere Anhaltspunkte.

Indem wir zusammenfassende Betrachtungen bis an das Ende der Untersuchung aufsparen, beginnen wir in der Besprechung der einzelnen Ausgabegruppen mit den Unterhaltskosten des Hofgesindes, den „despens de l'ostel," die wenigstens unter Nr. 183 Gile getrennt voranstellt.

Die Personen, welche unter das königliche Hofgesinde aufgenommen waren, gewannen das Recht freien Unterhalts am Hofe.[1]) Die Gesammtheit dieses Gesindes bildet das „hostel" (hospicium). Dazu gehörte zunächst der Rat des Königs,[2]) der Kanzler und die Kanzlei, sodann der Hofmeister und die andern Verwaltungsbeamten des Hofes,[3]) die Beamten der Kammer, der Küche, des

[1]) Vgl. *Seeliger,* das deutsche Hofmeisteramt. Innsbruck, 1885, p. 83 f.

[2]) Dass auch die Räte freien Unterhalt hatten, lässt sich daraus schliessen, dass p. 294 in der Rechnung über die Kosten dieses Unterhalts erwähnt wird „et revinrent adont la endroit li conseauz . . . le roy" worauf die tägliche Summe sich erhöht.

[3]) offices de l'ostel p. 304,5, 9, 18 u. öfter.

Marstalls u. s. w., die unten genauer zusammengestellt werden sollen; ausserdem aber eine vielleicht grössere Anzahl Cleriker, wie Laien, die ohne bestimmte Funktion zu gelegentlicher Verwendung kamen.[1])

Den Verbrauch dieser Menschenmasse in Naturalien kennen zu lernen, wäre höchst interessant, indes werden in diesem Teil der Rechnungen die Summen angegeben, ohne Erklärung, wofür sie im einzelnen gezahlt sind. Eine Ausnahme bilden nur die in grösseren Quantitäten gemachten Ankäufe, unter denen regelmässig Wachs, öfters Spezereien, Zuckerwerk und andere Küchenbedürfnisse[2]) erwähnt werden. Von ersterem sind nicht weniger als 5500 Pfund in den ca. 5 Monaten des ersten Berichts verbraucht worden, durchschnittlich also im Monat 1100 Pfund. Natürlich gehört zu den despens de l'ostel auch der Unterhalt der Pferde. Ziemlich oft werden Ankäufe von Heu erwähnt.[3])

Teilweise sind unter den despens de l'ostel auch die Transportkosten während der Reise berechnet, so zwischen Genua und Pisa.[4]) Indes eine strenge Scheidung ist auch hier nicht gemacht. Der grösste Teil dieser Ausgaben findet sich unter den parties hors de despens de l'ostel,[5]) ebenso die Besoldungen des Hofgesindes, von denen auch nur wenige vereinzelt unter den despens stehen.[6]) Diese Summen sind so unbedeutend, dass

[1]) *Seeliger,* l c.

[2]) espises. Bon. p. 296 und 298. çucre rosate p. 301 zweimal, dragie, p. 301 zweimal, p. 302 zweimal (pour le cusine) candelles p. 300 zweimal

[3]) 77 livr. de foin p. 296
60 „ „ „ p. 297
72 „ „ „ —
18 „ „ „ —

[4]) Bon. p. 295.

[5]) S. unten S. 85 f.

[6]) S. p. 300 ff. die wages des garçons de l'ostel vom 14. Mai — 24. Juni.

davon in den folgenden Übersichten abgesehen werden kann. Auch wäre es nicht möglich eine Aussonderung scharf durchzuführen.

Die Summe der despens de l'ostel in der ganzen Zeit der Rechnungen Giles, vom 9. Februar 1312 bis 10. Februar 1313 beläuft sich auf 26 260 fl.[1]) Der Tresorier hat indes davon nur 20 114 fl. bezahlt, 6546 fl. sind also anderweit gedeckt. Die nachfolgende Tabelle giebt an, wie sich diese Summe auf die einzelnen Rechnungsabschnitte und, soweit dies zu bestimmen, auf Monate verteilt.

Zeit	Zahl der Tage	Summa der Ausgabe [2])	Tagesmittel derselben
9. Febr.—29. Febr. 1312	21	1839 fl.	88 fl.
März 1312.	31	3707 fl.	120 fl.
April 1312.	30	2428 fl.	81 fl.
Mai 1312.	31	3988 fl.	129 fl.
1.—28. Juni 1312	28	3187 fl.[2])	114 fl.
in Summa 9. Febr.—28. Juni Bon. Abschn. Nr. 183.	141	15149 fl.	107 fl.
29. Juni - 31. Okt. 1312. Bon. Abschn. Nr. 185 p. 338.	125	8397 fl.[3])	59 fl.
1. Nov.—31. Dez. 1312. Bon. p. 342.	61	1398 fl.	23 fl.
1. Jan.—10. Febr. 1313. Bon. p. 344.	41	1716 fl.	42 fl.
in Summa 9. Febr. 1312—10 Febr. 1313.	368	26660 fl.	72 fl.

[1]) p. 302, p 338,4, p. 342,11, p 344,7.

[2]) Die Summen sind nach Giles Rechnung gegeben, — die nirgend so bedeutend von den durch Addition der Einzelposten gefundenen abweichen, dass für die verfolgten Zwecke ein bedeutender Fehler entstehen könnte, — und zwar unter Weglassung der grossi abgerundet. Eine Ausnahme ist mit dem Juniposten gemacht, worüber vgl. oben S. 39, Anm. 1.

[3]) Nach Bon. p. 338. p. 332 wird 8497 fl. angegeben.

Aus dieser Tabelle ergiebt sich eine auffallend grosse Verschiedenheit der durchnittlichen Tagesausgabe. Noch stärkere Differenzen treten in den faktischen Tagesausgaben, wie wir sie in dem Verzeichnis p. 293—302 finden von einem Tage zum andern uns entgegen. Verschiedene Gründe sind hierfür erkennbar. Öfter werden sie angeführt, so wenn grössere Einkäufe von Wachs u. s. w. gemacht sind. Ferner zeigen die Tage, an denen der König die Kardinäle oder Fürsten und Herren seiner Begleitung zur Tafel zog,[1]) stets erhöhte Ausgabe. Hoftage an den hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten, Johanni zeigen ausnahmsweise hohe Summen. So:

Bon. p. 297 der Hoftag in Pisa Ostern 1312
1879 livr. pis. = 659 fl.

Bon. p. 300 der Hoftag in Rom Pfingsten 1312
435 livr. provis. = 229 fl.

Bon. p. 302 der Hoftag in Rom Johanni 1312
405 livr. provis. = 213 fl.

Ebenso liegt der Grund auf der Hand, wenn wir finden, dass die Zahlung beträgt:

p. 296 Gründonnerstag 330 liv. pis. = 116 fl.
— Charfreitag 83 „ „ = 29 fl.
— Ostersonnabend 274 „ „ = 96 fl.

Eine andere Ursache hat es, wenn die Ausgabe vom 15. Februar 170 liv. 14 sols. 10 den. jan. = 159 fl. am 16. Februar auf 31 liv. 15 sols. 10 den jan. = 29 1/2 fl. fällt und ebenso von
502 livr. 16 sols. 11 den. pis. = 176 fl. am 23. April
auf 93 livr. 16 sols 6 den. pis. = 33 fl. am 24. April.

Der 16. Februar und der 24. April sind nämlich die Tage der Abreise von Genua und Pisa. Es sind

[1]) Das geschah meist an Sonn- und Feiertagen. So am Palmsonntag, Gründonnerstag, Himmelfahrt, Sonntag 21. Mai, 4., 11., 18. Juni. Seltener an anderen Tagen, 25. und 30. Mai, 19. Juni.

nun vorher Vorräte eingekauft und auf den Weg mitgenommen worden. Daher die grosse Summe am 23. April.[1]) Bei den Reisetagen zwischen Genua und Pisa sind die Beträge p. 295 (pourveances etc.) hinzuzurechnen.

Dazu kommt, dass offenbar durch Zurückbleiben einzelner und getrennte Reise anderer Teile der Hofhalt sich verkleinert. So lässt sich in Pisa eine Anzahl von Hofbeamten schon früher nachweisen, als die Ankunft des Königs daselbst erfolgt. Schon am 26. Februar, während der König noch in Portovenere liegt, treffen sie dort Vorbereitungen für seine Ankunft.[2]) Zum 26. Februar[3]) findet sich ferner die Notiz, dass an diesem Tage nach Portovenere die Räte und Leute des Königs nachkamen und zugleich steigert sich die Ausgabe an diesem Tage.

Ähnlich sind auch beim Aufbruch von Pisa Teile des Hofgesindes später nachgerückt, andere zu Schiffe befördert.[4]) Gerade Ausgaben solcher getrennten Abteilungen werden öfter in den parties hors de despens nachgetragen.[5]) Dass das Recht des fodrum[6]) viel zur Verringerung der Kosten des Unterhalts beigetragen hätte, ist kaum anzunehmen. Nur eine Stelle in den Rechnungen könnte in diesem Sinne aufgefasst werden.

Dagegen wird sich als Grund für die Abnahme der Kosten anführen lassen, dass ein Teil des Unterhalts in Naturalien aufgebracht wurde, wenn auch nicht als fodrum. Die Gastlichkeit der Colonna in Tivoli, später

---

[1]) Bon. p. 298. parmi pourveance de cusine, de pannetere e de botellier.

[2]) Bon. p. 295,9.

[3]) ib. p. 294.

[4]) vgl. überhaupt unten S. 85.

[5]) p. 307,9, 10, p. 308,1—7, p. 309,12, p. 313,5, p 325,14, 16. p. 327,2, 6 u. s. w.

[6]) *Felsberg*, l. c. S. 60 f.

die Requisitionen[1]) in Feindesland werden zur Entlastung der Kasse beigetragen haben.

Ausserdem mag sich das Hofgesinde, wie das Heer, vermindert haben. Ausgaben mancher Art fielen fort, so die grossen Hoftage, man befand sich im Feldlager.

Zum Vergleiche seien hier noch die Summen angeführt, die im Durchschnitt die Hofhaltungen der Königin Margaretha und des Grafen Amadeus von Savoyen kosteten, wie wir sie aus den Rechnungen Giles und des Andrevetus von Montemeliano (Mommelian) entnehmen. Die Königin hat verbraucht: vom 13. Oktober 1310 bis 13. Mai[2]) 1311 ca. 16220 fl. also durchschnittlich pro Tag 76 fl. Der Hofhalt des Grafen Amadeus kostete vom 26. Novbr. 1310 bis 16. Jan. 1311 ca. 2493 fl.[3]) d. i. pro Tag 48 fl.

Viel bedeutendere Summen, als für den Unterhalt des Hofgesindes hat die Tresorerie für Sold gezahlt. Gile zählt sie grösstenteils unter den „parties hors de despens." Hier vermissen wir am empfindlichsten die Spezialisierung der Ausgabe. Nicht einmal die zum Gesinde des Königs gehörigen Leute werden von dem übrigen Heere geschieden. „Prest sour wages fait dedens l'ostel le roy et dehors",[4]) Soldvorschuss gezahlt . . im Hofhalt des Königs und ausserhalb desselben, oder ähnliche Wendungen sind es, unter denen alles zusammengefasst wird.

---

[1]) *Cermenate*, c. 51, berichtet von dem Überfluss an Beute im Lager vor Florenz, der freilich bald um so grösserem Mangel wich.

[2]) Bon. p. 292 venredi 13 jour de may. 1311 ist der 14. Mai Freitag. Hier ist die Entscheidung, welcher Tag anzunehmen ist, gleichgültig.

[3]) Bon. I, p. 350. 1294 libr. 19 sol. 9 den. ast. = ca. 740 fl.
2453 „ 13 „ 8 „ imper. = ca. 1753 fl.
Summa 2493 fl.

Vgl. unten S. 89.

[4]) p 328 u öfter

Die Angaben, die wir aus gleichzeitigen Schriftstellern über die Grösse von König Heinrichs Heer haben, sind ziemlich schwankend und es wird nicht zu umgehen sein, diese erst zu untersuchen. Ich stelle sie zunächst in chronologischer Anordnung für die Zeit der Rechnungen zusammen.

Nach Villani IX, 24 bringt Heinrich nach Genua 600 Ritter.

Villani IX, 37. In Pisa sind beim König 1500 Ritter von jenseit der Alpen (ultramontani), nach Villani, IX, 40 beim Einzug in Rom mehr als 2000 Berittene. Ebensoviel giebt Nicolaus von Butrinto.[1]

Albertino Mussato[2] giebt beim Einzug in Rom die Zusammensetzung des Heeres an auf: 700 ultramontani, 300 Weisse aus Toscana und 300 aus dem Patrimonium.

Ferreto Vicent. V, 5. In Rom bleiben 400 Ritter zurück.

Mathias Nuewenburg, chronica.[3] In Rom bleiben unter dem Grafen von Bucheck 300 Ritter.

Matthias Nuewenburg, gesta Bertoldi de Buchecke[4] giebt dem Grafen von Bucheck 400 Ritter.

Albertino Mussato VIII, 8. In Tivoli verlassen den Kaiser mit Pfalzgraph Rudolf von Baiern, Ludwig von Savoyen u. s. w. 400 Ritter, es bleiben ihm dort 900 Ritter, nachdem er in Rom 300 Ritter gelassen hat.

Villani IX, 47. Vor Florenz liegen zuerst 1000 Berittene, die übrigen in Valdarno und ein Teil in Todi (19. Semptember).

---

[1]) *Böhmer,* fontt. I, p 111.

[2]) VIII, 2.

[3]) *Böhmer,* fontt. IV, p 185.

[4]) ib. p. 298.

Villani IX, 47. Später liegen vor Florenz 1800 Ritter, darunter 800 ultramontani.

Istorie Pistolesi[1]) 2000 Ritter vor Florenz, darunter 800 fremde.

Ptolemaeus Luc. hist. eccles.[2]) hat vor Florenz 2000 Ritter.

Cermenate cap. 51. giebt nur 1200 Ritter.

Albertino Mussato, IX, 3. Beim Abzug von Florenz hat der Kaiser 1600 Ritter.

Villani IX, 48. Nach Abzug Roberts von Flandern hat der Kaiser in Montimperiale 1000 Ritter.

Unter diesen Angaben werden die des Mussato mit grossem Misstrauen zu betrachten sein. Sie widersprechen sich untereinander. 700 ultramontane und 600 italienische Ritter giebt er dem Kaiser beim Einzuge in Rom. Davon verlässt bald ein Teil der Italiener (Conrad von Antiochien, die Grafen von Anguillara und Santa Fiora) den Kaiser. 300 Ritter bleiben sodann in Rom, 400 ungefähr kehren von Tivoli mit Rudolf von Baiern heim, und 900 sollen dann noch dem Kaiser geblieben sein. Nimmt man selbst an, dass unter diesen 900 die 300 in Rom mitgerechnet sind, so bleiben dabei doch jene Grafen und die Verluste im Kampf, die nicht unbedeutend waren, ungezählt. Recht gut dagegen stimmen die verschiedenen Nachrichten des Villani zusammen, — 1500 fremde Ritter in Pisa, mehr als 2000 Berittene in Rom (darunter jedenfalls noch ebensoviel Deutsche und Franzosen. Aus Pisa ist unseres Wissens nur der Abt von Fulda heimgekehrt.)[3]) Dann sind wieder noch 800 Ultramontane

---

[1]) *Muratori,* SS. tom. XI col. 403 2 mila Cavalieri, infraquali n'avea 800 ch'harebbono combattuto con tutti quelli dentro. Die sind doch wohl als die fremden Ritter aufzufassen.

[2]) *Muratori,* XI col. 1239.

[3]) Bon. p. 308,9, 309,11. Er erscheint dann auch urkundlich in Deutschland. *Kopp,* Gesch. d eidgen Bünde IV, p. 192–94. Deshalb kann das schwarzweisse Banner auf den späteren Bildern

vor Florenz. Das ist durchaus glaublich, wenn man annimmt, dass wirklich ca. 400 von Tivoli aus heimkehrten und ca. 300 in Rom zurückgelassen wurden, abgesehen von den erlittenen Verlusten.

Die Angabe von 1000 Rittern für Montimperale lässt sich dann vielleicht so erklären, dass ausser dem Grafen Robert von Flandern auch die meisten italienischen Kontingente das Heer verlassen haben, dagegen Graf Hugo von Bucheck sich wieder mit dem Kaiser vereinigt hat.[1])

Dazu kommt noch, dass einzelne der Zahlen Villanis gute Bestätigung finden, so für den Einzug in Rom seitens des dabei anwesenden Nicolaus von Butrinto, für die Florentiner Belagerung (800 ultramontani) seitens der den Ereignissen nahen Istorie Pistolesi.[2]) So wird man geneigt sein, ihm noch am ehesten zu folgen.

Eine andere Frage ist die, welche Teile des Heeres der Kaiser selbst besoldet hat. Mit Sicherheit ist das nun nicht festzustellen, aber eine Reihe von Gründen spricht dafür, dass alle Ritter deutscher und französischer Zunge im Solde des Kaisers standen. Auch die Fürsten nämlich, die den Romzug mitmachten, erhielten Sold für sich und ihre Truppen, wenn nicht etwa besondere Verträge zum Dienst auf eigene Kosten verpflichteten.[3]) Solche liegen uns aber für die Zeit der Rechnungen nicht vor, dagegen können wir die Soldzahlung an den Grafen Amadeus von Savoyen nachweisen.[1]) Das Gleiche zeigen uns die Dienstverträge Philipps von Savoyen, des Fürsten von Achaja[2]) und des Bischofs Aymo von Genf[3]) für eine frühere Zeit. Daraus können wir unsern Schluss auch für die andern Fürsten ziehen.[4])

Die italienischen Kontingente fielen dagegen der kaiserlichen Kasse wohl nicht zur Last. Sie bestanden aus Truppenkontingenten der reichstreuen Städte, der ghibellinischen Grossen und der vertriebenen Parteien der rebellierenden Communen. Man darf nun wohl aus den Verhältnissen Pisas auf die der andern Städte schliessen. Pisa hat aber auf eigene Kosten Heerdienst leisten müssen.[5]) Auch ein urkundliches Zeugnis bei *Doenniges* unterstützt diese Auffassung.[6]) Auch die Zahlungen, welche die römischen Grossen, Colonna, Savelli, Anibaldi erhalten, geschehen nur für kaiserliches Fussvolk, das unter ihrer Führung steht.[7]) Für sie selbst und ihr Gefolge sind keine Soldsummen angegeben. Dass für dieses Fussvolk, welches wohl erst in Rom angeworben ist, — denn vorher und nachher fehlen ja diese Soldsummen — die Soldzahlungen hier getrennt erscheinen, gerade das lässt darauf schliessen, dass Fussvolk wesentlich sonst nicht im Solde des Kaisers stand.

---

des codex Balduineus nicht mehr das seinige sein, wie *Irmer* erklärt. Bild 19a, 22b, 26B, 28B.

[1]) Das ist noch vor Florenz geschehen. *Mathias Nuewenburg* l. c. p. 298.

[2]) Andere Zahlen, wie des Ptolemaeus und des Cermenate, weichen wenigstens nicht bedeutend ab.

[3]) Nach dem Muster des Vertrages mit dem Markgrafen von Montferrat, *Doenn.* I, p. 5.

[1]) Für die frühere Zeit durch die Zahlung bei Andrevetus Bon. I, p. 349. Für die Zeit der Rechnungen durch die Abrechnung bei *Doenn.* II, p. 209

[2]) Bon. I, p. 56.

[3]) Bon. I, p. 50.

[4]) Auch der Ausdruck in den Rechnungen „prest sour wages fait a princes . . .“ spricht dafür.

[5]) *Doenn.* I, p. 52. 1313 wird in den Aufforderungen an andere Städte, Bischöfe und Äbte, ihre Contingente zu stellen, nichts über den Sold gesagt. *Doenn.* I, p. 108 f., 126 f., 141 f., 153 f., II, p. 143. Vgl. auch *Felsberg*, l. c. p. 48, p. 61 und im Exkurs.

[6]) *Doenn.* I, p. 95, no. 133 „ . . . ont servi a lours costages.“

[7]) Bon. I, p. 314 ff.

Deutsche und französische Fussknechte sind dem König kaum gefolgt.[1])

Im Wesentlichen ist es also nur die deutsche und französische Reiterei, für welche die bei Gile gegebenen Soldzahlungen dienten, die ich nunmehr zusammenstelle. Soweit möglich, ist dabei die Zeit, für die die einzelnen Zahlungen gelten, hervorgehoben worden.

Datum der Zahlung	Ort der Zahlung	Summe	Gezahlt für die Zeit von	Das ist pro Monat	Bemerkungen.
(9.—16. Februar 1312)	Genua	18780 fl.	?	?	Bon. p. 312.
(6. März bis 23. April.)	Pisa	34079 fl	?	?	„
„	„	25328 fl.	?	?	„
(9. Fbr. bis 25. Mai*) in Summa.		78187 fl.	4 Mon.	ca. 19550 fl.	* Da der Sold im Vorschuss gezahlt ist, so darf man annehmen, dass diese Zahlungen für die Zeit bis zur nächsten Zahlung, d. i bis zum 25. Mai gelten.
25. Mai	Rom	5142 fl.	½ „	ca. 10300 fl.	Bon. p. 328.
—	„	3912 fl.	?	?	Bon. p. 328. Für notwendigen Vorschuss (prest necessaire)
25. August	Viterbo	10830 fl.	1 Mon.	10830 fl.	Bon. p. 337. (p. 331) Aber ohne die grossen Herren des Rats. (sens les grans segneur de consel.

[1]) Die Knechte der Ritter waren jedenfalls in deren Sold einbegriffen. In den citierten Urkunden (Bon pp. 50 u. 56, *Doenn.* II, p. 143) wird von ihnen nichts erwähnt. Auch in der Rechnung des Amadeus von Savoyen wird Sold nur gezahlt an 20 Ritter, 52 Edelknechte, 7 Cleriker und 13 von der familia des Grafen. Bon. I, p. 351.

Datum der Zahlung	Ort der Zahlung	Summe	Gezahlt für die Zeit von	Das ist pro Monat	Bemerkungen.
3. Sept.	Rom	4300 fl.	1	4300 fl.	p. 335. Für die Abteilung des Grafen Hugo von Bucheck in Rom durch Ruti.
?	?	1572 fl.	?	?	p. 338 prest necessare.
	San Casciano	4478 fl.	½ (rsp. 1 Mon.	ca. 8800 fl.	p. 342. Der Sold für einige ist für einen Monat berechnet, deshalb die Monatziffer nur schätzungsweise gegeben.
(1. Okt. bis 1. Jan.)	Pisa u. San Casciano	2859 fl.	?	?	p. 342. prest de necessitét.
(Jan. und Fbr. 1313)	Montimperiale	149 fl.	?	?	p. 344. prest de necessitét.
„	„	6406 fl.	?	?	p. 344.
Summa		117835 fl.			
Dazu kommt noch der Sold der römischen Fussknechte.					
Mai—Juni	Rom	7515 fl.			p. 314—325 zerstreut.
29 August	„	1000 fl.			p. 334.
Summa		126350 fl.			

Hierzu lässt sich nun noch ein Teil der Summen p. 339,12, 340,1 (Jehan d'Ausigny und Jehan de Villesavoir) 340,5 (Jehan de Saumes) und 342,3 (Jehan de Watrelos), deren Höhe sich aber nicht fixieren lässt, und einige kleinere versprengte Summen stellen, so dass sich rund 128000 fl. als Ausgabe für Sold ergeben.

Unter diesen Summen sind nun von besonderem Werte diejenigen, bei denen die bestimmte Angabe der Zeit vorhanden ist, für die der Sold gezahlt ist. Am bestimmtesten wird diese gegeben für die in Rom unter dem Kommando des Grafen von Bucheck zurückge-

bliebene Truppe. Es heisst da (p. 335): „pour paier les wages d'un mois a ceauz, qui la estoient demorés, 4300 fl."

In den Quellen fanden wir die Grösse dieser Schaar teils auf 300, teils auf 400 Ritter angegeben. Beide Nachrichten sind gleichwertig an sich. *Matthias von Neuenburg*, der jedenfalls seine Nachrichten von dem Strassburger Bischof Bertold von Bucheck hatte, giebt in der chronica die eine, in den gesta die andere. Beide werden je durch eine Nachricht bei Mussato und bei Ferreto Vicentino gestützt. Angesichts nun der überlieferten Soldsumme werden wir für die kleinere Zahl uns entscheiden müssen, die natürlich nicht bis auf den Mann genau, sondern abgerundet ist. Wenn wir nämlich als durchschnittlichen Monatssold eines Ritters 13—14 fl. annehmen [1]), so kämen wir ungefähr auf die Zahl 320.

Berechnen wir nach jenem Durchschnittssoldsatz die Zahl der Reiterei in Viterbo aus dem dort gezahlten Monatssolde von 10830 fl., so kommen wir auf ca. 800 Ritter. So gross ist auch nach *Villani* die Anzahl der Ultramontanen, welche der Kaiser nach Toscana führte.

Dies Zusammenschliessen dürfte immerhin von einiger Beweiskraft für die vorhergehenden Ausführungen sein.

[1]) Der Sold des Ritters war 17 fl., der des Edelknappen ca. 12 fl. 9 gr. Graf Amadeus hatte 20 Ritter und 52 Edelknappen. In dem Verzeichnis bei *Doenn.* II, p. 221 stehen etwa 220 Ritter, die wir unter einer Schaar von 1100 oder mehr denken müssen. (Es sind nur die Fürsten und Herrn darunter, die auch später vor Florenz noch mit waren, sogar Ludwig von Savoyen noch, der später nicht mehr dabei ist. Wir nahmen aber vor Florenz 800, in Rom zur selben Zeit 300 an). Also verhielten sich die Ritter zu der Gesammtzahl wie 1 : 4. Danach ist dann die Durchschnittszahl berechnet.

Verfolgen wir den Vergleich der am glaubwürdigsten erscheinenden Quellenangaben mit den Soldsummen in den Rechnungen weiter, so sehen wir wieder Villanis 1500 fremde Ritter für die Zeit vom Beginne der Rechnungen bis zum Abzuge des Herzogs von Baiern und seiner Genossen gut passen zu der monatlichen Durchschnittsausgabe wenigstens der ersten 4 Monate, die ca. 19550 fl. beträgt.

Mehr Schwierigkeit bereitet die Soldsumme, die am 25. Mai 1312 für einen halben Monat bezahlt wurde. Danach hätte damals die Soldzahlung eines Monats nur ca. 10300 fl. betragen. Es ist nicht möglich, eine sichere Lösung dieses Widerspruchs zu geben, sie dürfte aber in folgender Richtung zu suchen sein. Man kann nicht annehmen, dass hier die ganze Soldsumme eines halben Monats angegeben ist. Dem widerspricht, dass die später in Viterbo gezahlte Summe 10830 fl. (für 1 Monat) beträgt, also grösser ist, während wir genau wissen, dass das Heer sich bedeutend verringert hat [1]). Auch ist der Ausdruck „prest general de demi mois . . . . sour wages" durchaus nicht so bestimmt, als der spätere „pour wages d'un mois . . . . sens les grans segneur de consel." Es ist also anzunehmen, dass schon in dieser Zeit ein Teil des Heeres seinen Sold (überhaupt nicht oder wenigstens) nicht von Seiten der Tresorerie erhalten hat, wie das mit völliger Gewissheit später nachgewiesen werden kann. Dass Kassennot in dieser Zeit vorhanden war, wissen wir (S. oben S. 54).

Ein Blick auf die Tabelle zeigt, dass in dem ganzen Bericht unter Nr. 185, der die Zeit vom 29. Juni bis

[1]) *Felsberg*, p. 70 scheint anzunehmen, dass die in Genua und Pisa im Vorschuss gezahlten Summen ausgereicht haben, um auch für die römische Zeit noch den Sold zu decken. Ich hebe dagegen nochmals hervor, dass wahrscheinlich doch der frühere Vorschuss nur bis zu der neuen Zahlung am 25. Mai gereicht hat, also ungefähr 1 Monat seit dem Abmarsch von Pisa (23. April).

1. Oktober, also ungefähr 3 Monate umfässt, die Summe aller Soldzahlungen ca. 12400 fl. beträgt, während die monatliche Erfordernis 10830 fl. war.

Das gleiche Verhältnis zeigen die beiden folgenden Berichte. In Nr. 186 genügt die ganze Summe der Zahlungen von ca. 7340 fl. nicht, um den Bedarf eines Monats zu decken. 3 Monate aber, Oktober, November, December umfasst der Bericht. Nicht so schroff erscheint dies unter Nr. 187. Der Abschluss der Rechnung, also auch die Zeit, die sie umfasst, ist hier freilich nicht genau anzugeben [1]).

Im ganzen ergiebt sich, dass ein grosser Teil des Soldbedarfs nicht von der Tresorerie gezahlt werden konnte. Vieles von diesen fehlenden Summen ist jedenfalls durch Lehen und Pfandverschreibungen gedeckt worden. Wir haben als Beleg dafür zunächst das Zeugnis des Bischofs Nicolaus [2]). aber auch eine Reihe von urkundlichen Nachrichten [3]).

Die Summen, um die es sich hier handelt, sind nicht unbedeutend. Konrad und Heinrich von Tengen schuldet der Kaiser 300 Mark Silber [4]), dem Grafen Amadeus

[1]) Die despens de l'ostel sind darin nur bis zum 10. Februar gezählt, die Überschrift rechnet Januar und Februar („deux mois" p. 343). Das letzte Datum, welches vorkommt, ist der 6. März (p 345)

[2]) *Böhmer*, fontt. 1, p. 129—131.

[3]) Den bei *Felsberg*, S. 70 aus *Doenniges* angeführten lassen sich noch mehrere hinzufügen, die man ausser in den Regasten *Böhmers* namentlich bei *Kopp*, Geschichte der eidgen. Bünde IV,1 angezogen findet. So für
Walther von Geroltseck, *Böhmer*, R. H. 493,
Diether von Katzenellenbogen ib. 501, *Kopp*, S. 223,
Rudolf Rebelin von Mörsmünster R. H. 599, *Kopp*, S. 222,
Rapoltstein R. H. 510, *Kopp*, S. 225,
Bucheck, *Kopp*, S. 283,7.

[4]) *Kopp*, Urkunden zur Gesch. d. eidgen Bünde No. 197 f.

von Savoyen nach der erhaltenen Abrechnung [1]) nicht weniger als 8000 fl. im ganzen.

Ein anderes Verfahren, die Kasse zu entlasten, lernen wir durch eine Notiz bei *Doenniges* kennen, aus der hervorgeht, dass in Montimperiale einige Söldner Anweisung auf die pisanische Kammer erhielten [2]).

Die Art, wie der Sold gezahlt wurde, scheint verschieden gewesen zu sein. Doch sieht man, dass es meist als Vorschuss geschehen ist, das heisst also pränumerando. „Prest sour wages" ist auch später noch in Frankreich der technische Ausdruck für diesen Modus der Auslöhnung [3]). Wo derselbe nicht gebraucht wird, haben wir Grund, nachträgliche Zahlung anzunehmen [4]).

Was der Ausdruck „prest de necessitét", oder pr. necessaire bedeutet, ist schwer zu sagen, wahrscheinlich doch eine Zahlung, welche die Empfangenden zu fordern noch nicht das Recht hatten, zu der aber ihre Bedürfnisse zwangen.

Alles richtete sich gewiss, ebenso wie der Zeitraum, für den der Vorschuss geleistet wurde, nach den vorhandenen Geldmitteln. Einige Male wird der Monat [5]) als Norm angegeben, mehrfach auch ein halber Monat [6])

[1]) *Doenn* II, pag. 209.

[2]) So fasse ich *Doenn.* 1, p 59 auf. Durch „assenement" auf die pisanische Kämmerei wurde auch im Sommer 1312 bezahlt, Bon. p. 312. Aber damals erschienen die Summen in der Rechnung.

[3]) cfr. La Curne de Sainte-Palaye, diction. historique de l'ancien langage françois s. v. „prest".

[4]) So Bon. p. 337 (resp. 331) in Viterbo Man darf vielleicht auch in dieser Abweichung von dem gewöhnlichen Brauch eine Bestätigung dafür sehen, dass in der letzten Zeit des römischen Aufenthalts der Sold nicht mehr völlig ausgezahlt war. Wie wenig Einnahmen damals der Tresorerie zuflossen, ersieht man aus der Tabelle der Einnahmen.

[5]) p. 331 u. 37, p. 342.

[6]) p. 328 u. p. 342.

(oder 15 Tage[1]), bei den römischen Soldzahlungen ist die Frist meist 10 Tage[2]). Die Löhnung der Knechte im „hostel“ und den einzelnen Ämtern desselben wird wöchentlich bezahlt[3]).

Wie die Auszahlung geschah, davon ist aus den Rechnungen kein klares Bild zu gewinnen. Die bei Gelegenheit der Soldauszahlung in Pisa berichtete Demolierung des Hauses der Tresorerie erweckt die Vorstellung[4]), dass jeder einzelne sich seine Löhnung von dort holte. Doch lag hier wohl ein ausnahmsweise heftiger Auftritt vor. Jedenfalls hat nicht das ganze Heer auf solche Weise den Sold empfangen. Aus anderen Stellen wird man sich ein etwas anderes Bild machen. Die Fürsten und Grossen im Heer erhielten wohl die Gesammtsumme für ihre Truppenteile und verteilten diese wiederum durch ihre eigenen Beamten an die einzelnen Leute. Das ersehen wir aus der Rechnung des Andrevetus von Montemeliano[5]).

Dann giebt auch die bereits einmal citierte Stelle bei *Doenniges* (I. p. 59) eine Andeutung über die Art der Auszahlung. Danach geschah die Rechnungslegung vor dem Tresorier für die direkt vom König Sold empfangenden Truppen durch die Führer (chevetaine) der einzelnen Abteilungen. In dem vorliegenden Fall stellt dann diesem der Tresorier eine Anweisung aus.

Verbindet man damit noch die öfters bei solchen Auszahlungen vorkommenden Bemerkungen „dont il devoit doner les nons“[6]) oder „des ques N. N. a les nons“[7]), so wird man etwa so den Modus der Zahlung

---

[1]) p. 320.
[2]) p. 314 ff.
[3]) p. 300 ff., p. 325.
[4]) p. 313,4.
[5]) p. 349, 350.
[6]) p. 303,15.
[7]) p. 325,6, 7.

sich vorstellen. Die einzelnen Abteilungschefs stellen eine Namenliste ihrer Leute auf, auf Grund deren die Auszahlung durch den Tresorier erfolgt. Ob freilich direkt an den einzelnen oder durch die Hand des „chevetaine“, wird sich nicht entscheiden lassen.

Über die Höhe des Soldes erfahren wir aus den Rechnungen wenig. Die einzelnen Notizen seien hier zusammengestellt. Aus anderen Quellen[1]) kann der übliche Sold eines Ritters und eines Edelknechts bestimmt werden. Es erhält:

Der Ritter (miles cum esperonis deauratis) 4 Mark[2]) Silbers, der Edelknecht (scutiffer oder armiger) 3 „ [3]) Silbers im Monat. Der Fussknecht soll nach der „constitutio de re militari in Lombardia“ täglich 2 solidi imperial. erhalten, das sind für 1 Monat ca. 2 fl.

Nach Bon. p. 316 erhält ein Fussknecht (sergeant de pied) 1 gr. tourn. pro Tag, das sind ca. 2½ fl. im Monat.

Meistenteils aber wird der Sold für diese sergeants und Schützen (aubalestres) auf 1 fl. für 10 Tage[4]), also 3 fl. im Monat berechnet. Indes auch Soldsätze von 4 fl. im Monat[5]) kommen vor.

Die Knechte des Hofes erhalten 1 gr. pro Tag[6]) also ca. 2½ fl. monatlich.

Ausser dem Solde hatte die kaiserliche Kasse auch die Verluste zu ersetzen, die im Kampfe erlitten wurden,

---

[1]) constitutio de re militari in Lombardia *Doenn.* II, p. 141. Bon. I, p. 349 und p. 50 in der Urkunde Aymos von Genf.
[2]) = 17 fl. vgl. unten S. 89.
[3]) = 3 fl. 9 gr.
[4]) Bon. p. 314 ff. Ebensoviel ergeben für den Monat 4 sols provisiens täglich.
[5]) p. 320. 2 fl. für 15 Tage.
[6]) p. 322, p. 325.

besonders an Pferden. Hierfür gezahlte Summen erscheinen sehr häufig in den Rechnungen [1]).

Ob die Besoldung der Hofbeamten die gewöhnliche der Ritter und Soldaten weit überstieg, abgesehen von ihrem freien Unterhalt, dafür geben die Rechnungen leider so gut wie gar keinen Anhalt, weil, wie erwähnt, nie die Soldsummen für den einzelnen erscheinen. Eine Ausnahme macht das Gehalt (pension) Giles. Dass die Glieder des königlichen Rats höheres Gehalt [2]) erhielten, darf man wohl aus der Stelle p. 331,14 abnehmen, da die Zahlung desselben von der übrigen Soldzahlung getrennt wird.

In dem „liber propositorum et expeditorum in consilio imperatoris bei *Doenniges* finden sich mehrfach Jahresanweisungen auf die königliche Kammer und unter den Empfängern uns bekannte Hofbeamte. So sollte Herr Watier de Lierne, den wir als königlichen Schenken finden, jährlich am St. Michaelistage 400 Florin von der Kammer erhalten [3]), so auch Herr Willeame de Ford [4]). Indes geschah dies in der Form des Lehens. Nur soviel darf man schliessen, — in Verbindung mit dem Umstand, dass auch der Tresorier in grösseren Terminen, 2 mal im Jahr sein Gehalt empfängt, — dass die Zahlung nicht, wie für die anderen Ritter monatlich geschah [5]). Deshalb ist auch oben, bei der

[1]) p. 321,4, p 339 unten, 340,1. Vgl. auch die Abrechnung mit Amadeus von Savoyen *Doenn.* II, p. 209

[2]) die judices des Amadeus von Savoyen als Generalstatthalter der Lombardei erhielten 500 fl. jährlich zugebilligt *Doenn* II, p. 141.

[3]) *Doenn.* I, p 93 no. 128. Johannes de Clementi — der Herr von Clemency — ist vielleicht auch Hofbeamter gewesen. Er steht in dem Verzeichnis bei *Doenn.* II, 225, mitten unter allen Hofbeamten.

[4]) *Doenn.* I, p. 72.

[5]) Dagegen kommen Vorschüsse auf das Gehalt vor, „preste sour leur offisse“ Bon. p. 325, 13.

Vergleichung der Nachrichten über die Heeresstärke mit den gegebenen Soldsummen darauf nicht besonders Rücksicht genommen, dass auch der Gehalt der Hofbeamten darin enthalten ist. In den Zahlenangaben über das Heer ist das Hofgesinde natürlich mitgezählt worden, wie es ja auch mitkämpfte, und zwar nicht allein die Beamten ritterlichen Standes [1]).

Öfter werden auch Geschenke an das Hofgesinde erwähnt, besonders für Heimkehrende [2]). Höhergestellten Personen wird mitunter Gewand geschenkt, so dem Bischof Nicolaus [3]), so dem Kaplan des Königs zu seinem ersten Messelesen [4]).

Bei der Unsicherheit dieser Angaben ist nicht zu ermitteln, wie hoch sich die Ausgaben für die Besoldung der Hofbeamten ungefähr belaufen haben mögen. Dagegen geben die Rechnungen ein vortreffliches Material, um die Zusammensetzung des Hofes kennen zu lernen, die deshalb ausführlicher behandelt werden soll, indem jeweils die Ausgaben der einzelnen Ämter an eine Zusammenstellung ihrer Beamten, soweit sie in den Rechnungen erwähnt sind [5]), angeschlossen werden. Es rechtfertigt sich das schon dadurch, dass man so eine möglichst genaue Vorstellung von der Grösse des Hofge-

[1]) In dem Jehan barbier, der als erster ein Castell erklimmt in Bild 27a des cod. Balduineus, finden wir vielleicht den Johannes barbitonsor Bon. p. 289,3 wieder.

[2]) p. 323,11—14, p. 344,13, p. 310,7 u. 13, p. 320 unten. Um hier gleich noch die wenigen sonst vorkommenden, grösseren Geschenke zu erwähnen, nenne ich noch die an den Abt von Fulda p. 308,9, 10 (300 fl.), an Ludwig von Savoyen p. 333,12 (25 fl).

[3]) p. 341,11.

[4]) p. 320 unten 340,4. robes werden auch dem pisanischen Kanzler und einigen Schreibern geschenkt p. 312, 4, 5, vgl. auch p. 344,8 qui onkes n'eurent drois, ne bienfait, ne robe . . .

[5]) Auch die bei Simone erwähnten sollen aufgenommen werden.

sindes erhält, was sowohl die Ausführungen über die Kosten des Hofhalts, als auch die über die Soldzahlungen und die Anzahl des Heergefolges überhaupt zu ergänzen geeignet ist.

Nur für einen Teil der Hofbeamten kommt ein Titel in den Rechnungen oder urkundlich vor [1]). Vielfach wird man deshalb nur aus der Thätigkeit derselben, die aus den Rechnungen zu ersehen ist, ihr Amt erkennen können.

Im allgemeinen stehen an der Spitze der verschiedenen Ämter eine oder mehrere Personen ritterlichen Standes. Zu den Unterbeamten gehört meist auch ein Cleriker.

Höchst selten werden in den Rechnungen Beamte der Kanzlei [2]) erwähnt. Das rührt offenbar daher, dass die Kanzlei eigene Einkünfte hatte, aus denen sie ihre Ausgaben bestritt.

Auffallender ist, dass der Hofmeister sehr selten vorkommt, während sein Amt, in engster Beziehung zum Hofhalt, das Gegenteil erwarten liesse[3]).

---

[1]) In Zeugenlisten werden Titel meist nicht genannt. Die darin so oft erscheinenden Kämmerer Thomas von Septfontaines und Simone dei Reali haben nur selten ihren Amtsnamen

[2]) Der Kanzler selbst öfter, weil durch seine Hand mitunter Almosen gegeben werden, sonst p. 311, p. 328,4. Cone, notaire de le cancellerie.

[3]) Der Name des Hofmeisters wird nicht genannt. Zu *Felsberg* l. c. p. 80 bemerke ich: Giles Ausdruck houe maistre heisst natürlich Hofmeister, er gab das Wort nach dem Hören wieder, ohne zu wissen, was es wörtlich bedeutete, da es in Luxemburg keine Hofmeister, sondern einen Seneschall gab. Sonst hätte er wohl übersetzt (maistre d'ostel). Dass sich p. 295 (par le houe maistre monsegn. Thumas de Septfontaines etc.) der Titel nicht auf diesen bezieht, sondern ein Komma zu setzen ist, dazu zwingt der Sprachgebrauch. Gile hätte andernfalls gesagt par mons. Th. de S. houe maistre. Th. de S. war Kämmerer. Hofmeister war zur Zeit der Rechnungen der Graf Joffried von Leiningen

Auf das Wesen seines Amtes werfen diese Notizen gar kein Licht. Er wird an der Spitze der Beamten des hostel genannt.[1])

Weit grössere Summen, als nach Giles Rechnungen durch die Hand des Hofmeisters gingen, werden ihm bei Simone dei Reali gezahlt.[2]) und wir dürfen daher vielleicht annehmen, dass ihm auch in dieser Zeit anderweitige Einnahmen für seine Amtszwecke zugeflossen sind.

Ganz allgemein zum „hostel" gehörig und keinem besondern Amte zugeteilt erscheinen Knechte des Hofes (garçons de l'ostel).[3])

(vgl. *Seeliger,* l. c.), nachdem Johann von Braunshorn von Genua aus heimgekehrt war. Er ist auch der conte d'Alvagna . . . chiamato Lufo Mastro des Villani (IX, cap. 37), vgl. *Friedensburg,* Geschichtschreiber No. 68, S. 126/27, der nicht darauf gekommen ist, dass „Lufo mastro" Hofmeister bedeutet. Er kommt auch vor 17. October 1312 vor Florenz bei *Lünig,* spicil. eccles. III, p. 414 Joffridus de Liningen, Magister Curiae (von *Seeliger* nicht citiert). Auch er ist aber vor dem Tode des Kaisers heimgekehrt, *Kopp,* l. c. p. 224,4. Darauf erscheint ein Gilibertus de Saltana 26. April 1313 als „magister hospicii" *Doenn.* II, p. 202 der jedenfalls mit dem Gillebert de Sautain der Rechnungen (p. 344,13 u. 345,1) und weiter mit mosser Giliber de Sottens *Doenn.* II, p. 223 identisch ist. Um diesen darf man das Verzeichnis der Hofmeister bei *Seeliger,* S. 17 wohl bereichern.

Ich bemerke hier beiläufig, dass man den Grafen Johann Friedrich von Ligny als Teilnehmer des Romzuges wohl zu streichen hat. Er ist entstanden aus der Stelle bei Ferreto Vicent. IV (*Muratori* IX col. 1075) „Johannes Fredus de Ligna", und wird überall, bei *Barthold, Irmer, Schötter* (Johann von Luxemb. I, S. 117), auch von *Friedensburg* in der Übersetzung des Ferreto S. 391 angeführt. Es ist niemand anderes als Joffrid von Leiningen, dessen Name überhaupt wunderbar verstümmelt ist. Levigana, Lignago, Lignazo etc., bei *Doenn.* II, p. 223 li Lamfour vgl. *Mauntz* in Ztschft. für vaterl. Gesch. u. Alterth. (Westfalens) XI (1849) p. 177 ff.

[1]) p. 295.

[2]) p. 288,1, 288,3, 288,17. Im Ganzen 3215 fl.

[3]) p. 300 ff.

Über die Zusammensetzung der Tresorerie ist bereits früher gehandelt worden. Ich beginne deshalb die Reihe der Ämter mit der

Kammer (cambre.) Wir finden stets mehrere Kämmerer gleichzeitig am Hofe. Ob unter denselben eine Rangordnung bestand ist nicht zu ersehen.

Bei Simone erscheinen:

Terius (Thiri?) de Ussen oder de Lenson [1]) Ugo de Treves (Trier?) [2])

Bei Gile finden wir:

monseigneur Aubri (de Fouchery) [3]) der Kämmerer ward, als er sein Amt als Tresorier abgab.
mons. Thomas de Septfontaines (Siebenborn)
„ Emerig (od. Aymo) de Blamont.[4])
Guedeman [5])
Simone dei Reali
Thiri de Villecon (od. Villeson) [6])

Notare der Kammer (notaires de la cambre) sind Bernart [7]) und Poul [7])

Ferner kommen noch als Unterbeamte vor: Hanekin de Irlons, Renardin, Flamen, Bertran. Zweifelhaft ist,

[1]) p. 287 unten 288,15. Vielleicht identisch mit Terricus de Villeson (Thiri de Villecon)? s. unten Anm. 6.

[2]) p. 287 unten.

[3]) p. 302, vgl. oben S. 25 f.

[4]) Ein Verwandter des Kaisers, vgl *Irmer,* l. c S. 109. In den Rechnungen wird er nicht Kämmerer genannt, doch öfters urkundlich z B *Doenn* I, p. 82.

Das Gleiche gilt für Simone dei Reali s. oben.

[5]) Später erhält er wie Simone dei Reali den Titel monsgn, erhielt also wohl ebenfalls vor Rom den Ritterschlag. Bon. p. 317. Bei *Doenn.* II, 224 mosser Johan Godimanc de Luxemborc.

[6]) Terricus de Villeson nennt ihn Nicolaus von Butrinto (*Böhmer,* fontt. I, pp. 121, 136). Er starb in Cortona, vgl. Bon. p. 336,4.

[7]) Wahrscheinlich Bernardus de Mercato und Paulus de Podiobonįçis (später Montimperiali), die man oft bei *Doenn.* findet.

ob man den Magister (maistre) Henry de Jodogne (Henricus de Giedonio od. Geldonia, Jodonia) zu den Beamten der Kammer zählen darf. Er wird einmal „canonicus camerae“ [1]) genannt.

Die Geschäfte, in denen die Kämmerer verwandt wurden, sind sehr mannigfaltig. Offenbar haben sie auch eine Reihe von finanziellen Funktionen. Simone dei Reali wird fast nur in solchen Geschäften verwandt, aber auch Thomas von Septfontaines und Guedeman machen grössere Zahlungen an die Hofkasse.[2]) Aubri wird Kämmerer, nachdem er Tresorier gewesen ist. In den Abrechnungen mit Amadeus von Savoyen [3]) und Heinrich von Rappolstein [4]) wird gesagt, sie seien geschehen per thesaurarium et gentes camerae.

Gern werden die Kämmerer bei Gesandtschaften intimer Art verwandt, so wird Simone dei Reali zu Friedrich von Sicilien,[5]) Thiri de Villecon an die Curie gesandt.[6]) Die Kosten der ersteren Gesandtschaft erscheinen nicht in den Rechnungen.[9]) Ausser für die Gesandtschaft Thiris [7]) sind noch für die des Bischofs von Butrinto und des päbstlichen Notars Pandulf (Savelli) [8]) Summen in den Rechnungen verzeichnet, was gleich hier erwähnt sein mag.[10])

Fast ganz durch die Hand der Kämmerer gehn die Summen, welche kirchlichen Darbringungen geweiht sind

[1]) *Kopp,* l. c. p. 126, Anm. 9 u. 10.

[2]) Bon. pp. 329, 332, 33[illegible], 343.

[3]) *Doenn.* II, p. 209.

[4]) *Schöpflin,* Alsatia diplomatica. II, p. 103.

[5]) S. oben S. 10.

[6]) Nicol. Btr, *Böhmer,* fontt. I, p. 121 u. 136.

[7]) p. 315,7, p. 334,5.

[8]) p. 310,14, 15.

[9]) Man darf daraus wohl schliessen, dass Simone von seinen Einnahmen Geld direkt verwandte.

[10]) Abgesehen von kleineren Postenp. 310,10 u. 11, p. 315, 8, 9, 10.

(offrandes, oblationes), regelmässig wiederkehrende Ausgaben.[1])

Zu den Pflichten der Kammer gehört ferner die Sorge für die Wohnräume des Königs. Es gehen durch ihre Häude Ausgaben für Thüren und Schlösser (serrures, cles. u. s. w.)[2]) und andere Einrichtungen darin für Betten[3]) (erres de lis), Bäder (cuves, bains)[4]) u. dgl.

Hinter den Beamten der Kammer ist einmal Henry de Bovenbergh[5]) forier erwähnt, also ein Quartiermacher für das Hofgesinde.

Als Beamte des Marstalls kommen vor:

monsegn. Goffinet[6]) }
„ Guilleman[7]) } Marschälle
Watier de l'Escadre[8]) } (marscaus)

Magister Jehan Dobois Cleriker des Marstalls (clerc de le marscalscie.)[9])

Als Unterbeamte erscheinen mit Namen Gerard de Bordeal (od. Bordeaz), Jake oder Jakemar des Sales, Jehan, Thieleman.

Willeame } (des palefrois) und 25 Knechte[10])
Gerardin } (garçons)

---

[1]) p. 304,15, p. 305,2, 6, 12, 15, u. s. f.
Gile de Berlare, der *Doenn.* II p. 224 unter den Hofbeamten steht, kommt 2 mal in Verbindung mit den offrandes vor, sonst in den Rechnungen gar nicht (p 304,14 u. p. 313,9.) Vielleicht war er Kämmerer.

[2]) p. 307,7.

[3]) p. 307 unten.

[4]) Ich citiere nur p. 334,15 und 340,16 wo dies alles zusammen steht.

[5]) p. 295.

[6]) Auch urkundlich. Bon. I, p. 66 und bei Simone p. 289,8.

[7]) Bei *Doenn.* II, p. 224. mosser Guillimane de Curri, der auch wohl erst vor Rom den Ritterschlag empfing. p. 325 erhält er den Titel mons. noch nicht.

[8]) p. 311,1, 325,13.

[9]) Bon. p. 322,2.

[10]) Bon. p. 325. Bald darauf sind es 27.

Aus dem Transport und der Pflege der Pferde des Königs ergeben sich die in den Rechnungen vorkommenden Ausgaben. Ankauf neuer Pferde, die Ausrüstung derselben mit Sattelzeug, Decken, Zügeln, Gurten, geschieht durch diese Beamten.[1])

Zur Küche (cusine) gehören:

In vornehmer Stellung: mons. Rober d'Oriol[2]) und mons. Willeame de Ford.[3])

Sodann ein Cleriker Franc[4]) (clerc de le cusine). (maistre) Urient[5]) und (maistre) Nieze sind Köche (keus).[6]) Namentlich sind noch genannt Kelremus und einige Knechte, deren einmal 21 angegeben werden.[7])

Unter den Ausgaben der Küche sind erwähnt Transport der Geräte und Ankauf neuer.[10])

Es scheint, dass man 2 Küchen unterschied. Es wird eine petite cusine[8]) erwähnt, die wohl das gleiche ist, wie tinel[9]) an andern Stellen. Warscheinlich war diese für die Person des Königs bestimmt. So sind vielleicht auch die zwei Vorsteher zu erklären.

Neben der Küche finden wir die Bäckerei (paneterie), an deren Spitze zuerst monsegn. Jehan Ertaut[11]) später monsegn. Henry de Hans[12]) steht. Neben ihnen:

---

[1]) p. 303,11, 311,2, 307,10, 336,8 u. s. w.

[2]) *Doenn.* II, p. 224 mosser Rober Dorjour.

[3]) *Doenn.* II, p. 224 mosser Guillaume de Forges cfr. auch *Doenn.* I, p. 73.

[4]) p. 307,8, p. 325,8.

[5]) Bon. p. 295 muss es natürlich heissen Urient le keu und nicht U. Leken oder le Ken.

[6]) p. 307,5 les deuz keus p. 345.

[7]) Bon. p. 325,8.

[8]) *Doenn.* I, p. 95 no. 132.

[9]) Bon. p. 315,1.

[10]) p. 307,2, 4, 8. 334,11.

[11]) *Doenn.* II, p. 221, mosser Johane Artot. Er kommt zuletzt 16. Mai vor. Bon. p. 315.

[12]) *Doenn.* II, p. 224, Henry de Haans, zuerst p. 335 beim Ab-

Jehan von Mailand (bolengier) Hanekin und Watri (de le paneterie).

Unter den Ausgaben dieser Beamten kommen auch solche für Leinen und Tischzeug vor,[1]) dessen Besorgung also ihres Amtes war.

An der Spitze des Schenkenamts (botellerie) befindet sich: mons. Watier de Lierne[2]), neben ihm sind botelliers[3]) (etwa Kellermeister) Gile und Jossekin.

Ausgaben: Wein und Gefässe zum Transport, Flaschen, Fässchen, Tonnen. 14 Maultiere führen auf dem Wege von Viterbo nach Rom Wein mit.[5])

In demselben Sinne, wie die bisher genannten erscheint als Amt die Tallerie, welcher die Sorge für die Kleidung des Königs zufiel. Der vornehmste Beamte derselben ist mons. Jehan de Courtray.[6])

Unter ihm Gerard (talleur le roy)[7])
Jehan (tondeur des dras le roy[8])
Huet (de le tallerie) und Gossekin (garçon).

Hier sei auch der Zeltmeister des Königs (maistre des tentes) Corse noch genannt.[9])

Mehrere Waffenschmiede (armoiers) sind auch im Gefolge des Königs. Hanekin, Colars,[10]) Habregiet[11])

marsch von Viterbo cfr. *Irmer,* l. c. p. 111. *Pertz,* monum. IV, p. 524 Heinricus panatterius 12. Dec. 1312.

[1]) p. 306, 315.

[2]) *Doenn.* II, p. 224. Mosser Vautier de laerny cfr. *Doenn.* I, p. 93, gualterio de lyerni.

[3]) p. 295 ist botell natürlich klein zu schreiben.

[4]) p. 306,9, 310,18, 318, 15 etc.

[5]) 314,8.

[6]) *Doenn.* II, 224, mosser Johane de cortrye. Auch dieser wird erst in Rom (p. 321) mons. genannt.
Eine längere Kleiderrechnung p. 321,3.

[7]) 303,3.

[8]) 306,12.

[9]) p. 322,9.

[10]) auch bei Simone p. 287 Colardus clericus

[11]) Habregiet wird nicht gerade armoier genannt, erscheint aber nur in Verbindung mit solchen Dingen.

werden genannt. Ihnen werden Zahlungen für Schwerter und Rüstungsstücke[1]) gemacht, einmal auch ein Vorschuss auf ihre Arbeit.[2])

Erwähnt sind auch die Goldschmiede (orfèvres) des Königs, Meister Lando (von Siena)[3]) und Philippe, sowie der Steinschneider, der sein Siegel schnitt, Lienar (Lionardo) von Venedig.[4])

Einige Male werden uns auch Namen von Thürhütern genannt, deren Pflicht und Thätigkeit wir aber aus den Rechnungen nicht erkennen. Huc (oder Huet) und Thielemans d'Erlons (huissiers de le sale), Bouche und Cuenar de Loncins.[5]) Auch ein Portier, Gile kommt vor.[6])

Jäger (veneurs) hat Heinrich auf dem ganzen Zuge mitgeführt, die wie es scheint, regelmässig den Hof mit Wild zu versehen hatten (veneurs le roy und braconniers).[7]) Genannt ist Meister Ernon oder Ernoul (le veneur). Vielleicht hat monsegn. Anseal[8]) über diesen Jägern gestanden. Durch seine Hand gehen mehrfach ihre Ausgaben.

Nicht ohne Interesse ist, dass mehrfach wilde Tiere gehalten wurden. Öfter kommen Zahlungen vor für ihren Unterhalt und ihre Wärter, eines Löwen, eines Bären, eines Adlers.[9])

Auch anderweit bekannt sind die Ärzte des Kaisers (fisiciens) Magister Bartholomaeus de Varignana,[10]) Nico-

[1]) p. 303,2, 306,4, 5 etc.

[2]) 325,15.

[3]) p. 325, 334, 336, 348. Philippe p. 307,4.

[4]) p. 334, 340.

[5]) 317,2, 318,6, 320,8, 321,12 etc.

[6]) p. 343,13.

[7]) 304,13, 305,8, 310,12, 311,5, 315,3, 320,11 etc.

[8]) de Gondrecourt. Kommt seit Tivoli nicht mehr vor p. 337

[9]) 309,6, 17, 313,14, 314,6, 341,15, 343,16, 344,1.

[10]) p. 290, vgl. *D. König,* Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen für die Gesch. des Römerzugs K. Heinrich VII. p. 19.

laus [1]) und Petrus.[2]) Sonst unbekannt ist der „fisicus" Hugo.

Rosenwasser, Orangen, Mandeln, Zucker, Wein von Granatäpfeln kommen als Surrogate ihrer Arzneien vor.[3])

Von den Barbieren (barbiers) des Königs ist jener tapfere Johann [4]) uns schon bekannt. Neben ihm sind Moriset [5]) (oder Meuriset) und Ernoul genannt.

Fügen wir noch hinzu, dass eine Anzahl von Boten und Läufern (coriers und messagiers) dem Hofgesinde angehörte, so sind die Laien desselben wohl vollständig aufgezählt. Die Eintragungen über Botenlöhne sind sehr zahlreich. Sie zusammenzustellen, lohnt nicht, weil keine Normen oder Taxen der Besoldung festzustellen sind. Die Summe derselben beträgt gegen 300 fl.

Unter den geistlichen Begleitern haben wir zuerst die königlichen Kapläne zu nennen, mons. Lambert, der in Pisa starb,[6]) mons. Gossvin [7]) und den in Rom dazu geweihten Herrn Jehan Valiart.[8]) Der König führte eine Reisekapelle mit sich, deren Kosten, Transport, Anschaffung von Messgewändern, Truhen, durch die Hand der Kapläne gingen.[9])

Der Name des Almoseniers (aumonier) des Königs wird nicht genannt. Die Almosen bilden eine regelmäss wiederkehrende Ausgabe.[10]) Doch geschehen sie auch durch andere Personen, z. B. den Kanzler und den

---

[1]) *König*, l. c. p. 18.

[2]) magister Petrus de Bona phisicus, *Doenn.* II, p. 41.

[3]) p. 336,6, 341,7, 342,1, 34 ,11.

[4]) s. oben S. 75, Anm. 1.

[5]) Auch *Doenn.* II, p. 175. Muricetus barberius.

[6]) p. 310.

[7]) vgl. auch *Doenn.* II, p. 116 u. 178. Die geistlichen Privilegien des Kaisers ib. p. 114.

[8]) p 320 unten.

[9]) p. 326, p. 327.

[10]) Was die estoffes de son office p. 333,8 sind, weiss ich nicht.

Beichtvater, dessen Stelle ein Bruder Mathieu bekleidete.[1])

Ohne Amt sind noch mehrere Geistliche im Gefolge des König, die auch in den Rechnungen vorkommen, so der bekannte Bischof Nicolaus von Butrinto, Balduin, Kanoniker von Nivelle, der Bruder Bernardin [3]) vom Predigerorden, in dem man wohl jenen unglücklichen Bernardino von Montepulciano erkennen wird, der dem Kaiser an seinem Todestage die Hostie reichte.

Bei den einzelnen Ämtern ist mehrmals auf den Transport ihrer Geräte als auf eine ihrer Aufgaben hingewiesen worden. Die Notizen darüber sind so zahlreich, dass man vollständig die Reise verfolgen kann. Man benutzte die verschiedensten Verkehrsmittel. Für die Reise von Genua nach Pisa kam natürlich in erster Linie der Seeweg in Betracht.[4]) Daneben ist aber auch ein Teil zu Lande befördert worden. 6 Tage dauerte der Transport bis Portovenere.[5]) Von da bis Pisa scheint dann alles zu Schiffe fortgeschafft worden zu sein.[6]) Auch von Pisa nach Rom wurde ein Teil des Geräts zu Schiffe befördert, wenigstens bis Corneto,[7]) während der andere dem König auf dem Landwege folgte,[8]) der später allein in Betracht kam.

Zum grössten Teil geschah der Landtransport auf Maultieren und Säumern,[9]) so für die Geräte des Mar-

---

[1]) p. 334,9, 10.

[2]) p. 310,14 frere Nicole, evesque de Beteronde u. öfter.

[3]) p. 344,2, vgl. *Doenn* I, p. 71 no. 72.

[4]) Ausgaben für die Secreise p. 295, 307,6 u 8

[5]) 304,5, 11, 12.

[6]) Wenigstens findet man keine Ausgaben für Landtransport mehr, s. auch p. 306,15, 21.

[7]) p. 311,13, 14, 312,16, 314,10.

[8]) 313,11, 12, 13, 15, 16, 314,1, 8.

[9]) mules, sumiers

stalls, der Küche, der Kammer,[1]) des Schenkenamts.[2]) Auch die Reisekapelle[3]) des Königs ward auf Maultieren mitgeführt. Ebenso geschah der Transport grösserer Geldsummen.[4])

Daneben findet man auch Wagen. Zu Wagen scheinen zunächst die Königin und ihre Damen gereist zu sein.[5]) Aber auch für die einzelnen Ämter sind Wagen erwähnt, so der Wagen der Bottellerie und der Küche, die von Pferden gezogen wurden.[6])

Für die kostbaren Dinge werden Koffer erwähnt, so für die Waffen des Königs,[7]) für das Silberzeug[8]) der Küche, für die Kapelle,[9]) für die Bäckerei[10]) (wohl für Linnen.)

Die Tiere wurden meist gemietet. Die Preise für die Miete wechseln sehr.[11])

Eine ganz besondere Gruppe von Ausgaben rein finanzieller Natur bilden die für die Kosten (Zinsen) und die Abzahlung von Anleihen verwandten Summen.

Oben in der Tabelle der Einnahmen sind die unter die diesen stehenden Anleihen zusammengestellt worden. Sie betragen in Summa 9600 fl.

---

[1]) 313,13, 335,7, 12, 13, 14, 15.

[2]) 314,1, 336,7.

[3]) 327,1, 4

[4]) 328, 4. Auch der currus cum auro et argento des Erzbischofs von Trier sei hier erwähnt. *Irmer*, l. c. Bild VI.

[5]) p. 308,5.

[6]) 309,10. Der Wagen der Botellerie war in Pisa für die Kosten der Überfahrt zu Schiff verpfändet.
314,10, 315,1.

[7]) p. 306,5, 326,7.

[8]) 334,11.

[9]) 326,7.

[10]) 313,7.

[11]) 335,7. 5 gr. pro Tag.
335,14. 1 fl. „ „
336,7. 3 gr. „ „ etc.

In den Ausgabeverzeichnissen nun finden wir an zurückgezahlten Anleihen

a)	p. 302,20	an den Grafen von Savoyen	3500 fl.
b)	p. 312,1	„ Nivelet in Genua	3000 fl.
c)	p. 312,8	„ Philipp de Negre in Genua	3000 fl.
d)	p. 333,9	„ Poul de la Riche in Rom	350 fl.
e)	p. 335,9	für Rückkauf einer in Rom verpfändeten Krone	2500 fl.
		Summa	12350 fl.

Dazu darf man noch die zurückgekauften Juwelen des Bischofs von Lüttich rechnen mit f. 1371 fl. Es sind demnach, je nachdem man diesen letzen Posten mitzählt oder nicht, 2750 fl. oder 4121 fl. mehr auf Rückzahlung und Tilgung ausgegeben, als an Anleihen eingenommen wurde. Von diesen letzteren, den von Gile als Einnahmeposten angeführten, sind 8850 fl. (b. c. d. e.) direkt wieder abgetragen. Denn man darf annehmen, dass die 2500 fl. unter e) an Poul de la Riche gezahlt wurden. Nicht durch Gile abgezahlt sind also 750 fl. von seinen eigenen Anleihen. Dagegen sind von älteren Anleihen 3500 fl. (a) resp. 4871 fl. (a. und f.) getilgt.

Jedenfalls ergiebt das ein anderes Bild, als es *Felsberg* (S. 71.) entwirft.

Die Kosten der Anleihen haben, soweit wir sie kennen, betragen:

für 3000 fl. auf ca. 3 Mon. 200 fl. (b)[1])
„ 1000 fl. „ „ 4 „ 50 fl. (p. 329,11. p. 320,9)
„ 1000 fl. „ „ 4 „ 80 fl. (p. 329,12. p. 320,10)

Berechnet man das nach Procenten, so erhält man

---

[1]) Für die anderen 3000 fl. (c.) werden 300 fl. mit den Reiseunkosten des Überbringers berechnet. Vielleicht darf man sie auch auf 200 fl. reducieren, obgleich 100 fl. ein wenig viel für Unkosten ist. *Felsberg*, S. 71, 3.

3 verschiedene Zinssätze, nämlich für die erste Anleihe $26^{2}/_{3}$ %, für die zweite 15 % und die letzte 24 %.

Was dafür massgebend war, ist nicht zu sagen, vielleicht der Wert des Pfandes, sous certains wages et par condition sagt Gile das eine Mal, sour autres certains wages das andere Mal.

Auch die Kosten des Umwechselns von Geld sind hier zu erwähnen. Einige Angaben zeigen, dass diese Kosten mitunter nicht niedrig waren. Es kostet das Wechseln

(nach p. 326,5)	von 120 fl. in kleine Münze	1 fl.
(335,1)	„ sicilianisch. Geld in fl. für 400 fl.	12 fl.
(336,9)	„ „ „ „ „ „ 200 fl.	28 fl.
(340,12)	„ 3000 livres de blance monoie (d. i. doch wohl pisanisch) = 1053 fl.	13 fl.

Aus so umfangreichen Ausgabeverzeichnissen müsste sich, sollte man meinen, ungemein viel zur Geschichte der Preise beibringen lassen. Indes nur in geringem Masse trifft das zu. Der Grund ist der, dass nur selten Ausgaben völlig specialisiert sind, vielmehr meist 2 oder mehrere Ausgaben sich in einer Angabe vereint finden. Noch seltener ist notiert, wie hoch der Preis einer Waare nach Maass oder Gewicht gewesen ist.[1]) Es lohnt deshalb nicht, die wenigen Stellen hier anzuführen. Nur in weiterem Zusammenhang würden sie Wert gewinnen können.

Ein reiches Material geben dagegen die Rechnungen, um die Wertverhältnisse der verschiedenen Münzsorten zu bestimmen. Diese sollen deshalb zusammengestellt, und dabei auch die Rechnung des Andrevetus herangezogen werden. Wie oben erwähnt, rechnet der Tresorier alle vorkommenden Geldsorten in Florentiner Goldgulden

[1]) So für Wachs p. 304,2 u. 3.
Eisen p. 317,14.
Citron p. 322,1.

(florins) und grosse Turnosen (gros tournois) um, und in dieser Reduction erscheinen sie auch hier:

1 Mark Silber = 4 fl. 3 gr. p. 286
1 „ „ = 4 fl. 4 gr. pp. 287, 290.

1 fl. = 24 sol. vien. p. 291 1 gr. = 23 den. „ ib. 1 gr. = 14 den. „ ib.	Münze von Vienne
1 fl. = 35 sol. astis. ib. 1 gr. = 35 den. astis. ib. 1 gr. = 3 sol. = 36 den ast. p. 352	Münze von Asti
1 fl. = 27 sol. imper. p. 291 1 gr. = 27 den. „ ib. 1 fl. = 28 sol. „ p. 352 1 fl. = 28 „ 2 den. i. pp. 291, 352	Kaiserliche Münze Imperialen.
1 fl. = 7 sol. 6 den. hall. p. 293.	Münze von Hall. Heller.
1 fl. = 21 sol. 6 den. jan. p. 293.	Münze von Genua.
1 fl. = 57 sol. pis. (nach p. 295,9 berechnet)	Münze v. Pisa.
1 fl. = 67 sol. corton. p. 298 1 gr. = 5 sol. „ ib.	Münze von Cortona.
1 fl. = 43 sol. den. papar. ib. 1 gr. = 40 den. papar. ib.	Paparolen.
1 fl. = 38 sol. provis. p. 299 1 gr. = 3 sol. „ ib.	Provisinen.
($1^{1}/_{2}$ fl. = 1 livr. de tournois petits) p. 327 1 fl. = 13 sol. 4 den. tourn. pet.	Kleine Turnosen.
(5 fl. = 4 den. d'or) 332. 1 fl. = 0,8 den. d'or	Golddenare. Sicilien.
1 fl. = $18^{1}/_{3}$ den de karlins d'argent p. 332 1 fl. = 16 „ „ „ „ ib.	Sicilianische Silberkarolinen.

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung auch die Schwankungen des Wertverhältnisses von Florinen und Turnosen. Gewöhnlich machen 12 Turnosen den Wert eines Florin aus. Bei der Umrechnung der Provisinen ergiebt sich aber das Verhältnis 3 : 38, bei den Paparolen 1 : 13, bei den Cortonesischen Pfunden gar. 5 : 67.

Ich schliesse diesen Teil mit einer tabellarischen Übersicht der Ausgaben. Es ist unmöglich, diese in derselben Weise, wie bei den Einnahmen für die einzelnen Monate zu geben. Bei der Masse der Posten und dem Mangel chronologischer Folge und hinreichender Datierung muss es genügen, wenn die einzelnen Rechnungsabschnitte als Einheit betrachtet werden. Auch sachlich kann die Einteilung nur bis zu einem gewissen Grade gehen. Die vielen Einzelnotizen der parties hors de despens lassen sich nicht mehr bosonders rubricieren, ausgenommen etwa die Soldsummen, die Anleihen und die Kosten (frais) des Tresorier.

Rechnung.	Schuld v. früheren Rechnungen	Ausgabe Giles [2]) f. d. Kosten d. Hofs. (despens de l'ostel)	Sold [3])	Tilgung von Anleihen [4])	Varia Nachträge z d. vorig Geschenken etc.	Die Kosten (frais) des Tresorier	Summa
Nr. 183. 9. Fbr.—29. Juni	10912 fl. [1])	15149 fl.	94756 fl.	10380 fl.	38535 fl. [5])	2256 fl. [6])	171788 fl.
Nr. 185. 29. Juni—1. Okt.	3565 fl. [7])	3071 fl.	17702 fl.	2850 fl.	2273 fl.	1382 fl. [8])	30843 fl.
Nr. 186. 1. Okt.—1. Jan.	4107 fl	1071 fl.	9260 fl.	1371 fl.	1719 fl.	610 fl. [9])	18138 fl.
Nr. 187. Jan.—Fbr. 1313	—	823 fl.	6555 fl.	—	564 fl. [10])	590 fl.	8532 fl.
Summa	(18584 fl.)	20114 fl.	128273 fl.	14601 fl.	42891 fl.	4838 fl.	229301 fl.

[1]) Die Posten p. 302,16, 17, 18 und p. 293,10, p. 304,2 u. 3.

[2]) vgl. oben S. 58.

[3]) vgl. oben S. 66 ff.

[4]) vgl. oben S. 87.

[5]) Darunter sind aber 17370+292 = 17662 fl. durchgehende Posten, vgl. oben S. 54.

[6]) p. 330,10.

[7]) Die Posten 333,2 Übertrag aus der vorigen Rechnung =2743 fl. (2643 fl. ist wohl nur verschrieben p. 331,2 u. 3 ergeben ebenfalls 2743 fl.) und der Posten 333,3 der unverständlich ist, da er sich auf Einnahmeposten der vorigen Rechnung bezieht, die man da nicht findet. Wir haben oben angenommen, dass in diesem

So stellen sich die Ausgaben Giles nach seinen Rechnungen dar. Die wahre Kassenausgabe ist wieder erheblich geringer. Einmal nämlich sind auch hier die durchgehenden Posten abzuziehen, deren Höhe wir oben S. 69 f. auf 26512 fl. berechneten. Ausserdem aber auch die 2743 fl. Übertrag [1]) aus der ersten in die zweite Rechnung, die ja in beiden als Ausgabe gezählt werden, und ebenso die 4107 fl. Übertrag in der folgenden Rechnung. Wir erhalten dann 195949 fl. als wahre Ausgabe. Die wahre Einnahme betrug 191515 fl. und kleinere Münze im Betrag von ungefähr 4 fl also genauer 191519 fl. zählen wir dazu das Deficit in der Rechnung Nr. 186 im Betrag von 3597 fl. oder richtiger 3598, da Gile sich in der Subtraktion um 1 fl. irrt, das wir als das Endresultat der 3 ersten Rechnungen betrachten dürfen und das Deficit unter Nr. 187 = 832 fl., so erhalten wir den Abschluss der gesammten 4 Rechnungen:

Wahre Einnahme 191519 fl. Deficit 3598 u. 832 = 4430 fl.	Wahre Ausgabe 195949 fl.
Summa 195949 fl.	195949 fl.

Excurs I.

Über die Rechnung des Simone dei Reali.

(Bon. p. 286—91.)

Über die Rechnung des Simone dei Reali ist an verschiedenen Stellen bereits gehandelt worden, doch soll noch einiges zusammenhängend nachgetragen werden.

Einnahmeverzeichnis Summen ausgefallen sind. Möglicherweise deutet auch dies darauf hin. Doch ist so mit dem Posten nichts anzufangen.

[8]) p. 338,10, 11.

[9]) p. 342,9.

[10]) p. 344,9.

[1]) vgl. vor. S. Anm. 7.

Man könnte diese Rechnungen durchaus als gleichzeitig geführt betrachten, wenn nicht die Überschrift und die äussere Aufschrift dem widersprächen. Jedenfalls ist sie aber durchaus in chronologischer Reihenfolge abgefasst,[1]) Ausgabe und Notiz sind gleichzeitig, nirgends wird ein Unterschied gemacht zwischen Zahlung und Verrechnung. Es kommen auch keine Unterbeamten ins Spiel. Seine eigenen Kosten[2]) berechnet Simone ihres Ortes, aber nicht als Pauschsumme, sondern nach dem faktischen Verbrauch. Um so auffallender ist es, dass im Verlauf der Rechnung ein Zeitpunkt eintritt, an dem die Ausgaben die Einnahme weit übersteigen. Berechnet man die Einnahme bis zum 1. April und noch die zwei nächsten undatierten Posten,[3]) so erhält man 43665 fl. Die nächste Einnahme tritt dann erst wieder am 14. Mai ein. Schon am 16. April erreichen dagegen die Ausgaben die Höhe von 56270 fl., übersteigen also die Einnahme um fast 13000 fl. Zählen wir dazu noch die weiteren Ausgaben bis zum 14. Mai, so steigert sich die Ausgabe auf 59906 fl; der Fehlbetrag also auf mehr als 16000 fl.

Vom 16. April bis zum 14. Mai mindestens ist also ein bedeutendes Minus der Einnahme gegenüber den Ausgaben vorhanden. Wie dasselbe zu erklären ist, ist zweifelhaft. Für die Annahme, dass Simone selbst das fehlende Geld vorgeschossen habe, ist die Summe wohl zu hoch. Da ist es nun auffallend, dass gerade die Zahlung von 19000 fl., welche das Deficit hervorbringt, an Piero Buonconte geleistet wird, den wir als Tresorier mit grosser Wahrscheinlichkeit nachgewiesen haben. Es würde das auf leider nicht näher erkennbare Beziehungen zur Tresorerie vielleicht hindeuten.

---

[1]) Bon. p. 289,15 ist XXVIII aprilis wohl nur Schreibfehler statt XXIII.

[2]) p. 290,4, 6, 9.

[3]) 286 unten und 287,1.

Nimmt man Piero als damaligen Tresorier an, so stellt sich, abgesehen von diesem einen unklaren Punkt das Verhältnis Simones zur Tresorerie genau so dar, wie später zur Zeit der Rechnungen Giles, da wir ihn selbst als Kämmerer kennen. Er erhält gelegentlich Geld vom Tresorier, wohl zu einem bestimmten Zweck,[1]) weit bedeutendere Zahlungen aber macht er diesem, dem er also ganz selbstständig gegenüber steht.

Seine Stellung unterscheidet sich auch dadurch wesentlich, dass er nicht beim Hoflager bleibt. Er macht Reisen nach Verona und Mantua, wie schon oben im ersten Teile erwähnt ist.

Seine Ausgaben zeigen nichts Regelmässiges, wie bei Gile doch wenigstens die despens de l'ostel und die Soldzahlungen in grösseren Summen und mit einer gewissen Regelmässigkeit und Vollständigkeit erscheinen. Er zahlt auch Soldbeträge aus,[2]) er speist die Kasse der Königin, aber nicht regelmässig. Dagegen erscheint eine Reihe von Zahlungen, denen wir bei Gile nichts an die Seite stellen können. Dahin rechne ich einmal die — gewissermassen — auswärtigen Zahlungen, so für die Gesandten Roms,[3]) für die Kardinäle,[4]) für Ausgaben an der Curie;[5]) dann eine Reihe von Zahlungen auf persönlichen Befehl des Königs;[6]) Zahlungen an die Brüder des Königs,[7]) an einzelne Grosse des Heeres, die zwar Soldzahlungen sein können, aber nicht als solche bezeichnet werden und zum Teil auch wahrscheinlich nicht

---

[1]) p. 286. 200 fl.

[2]) p. 289,1 4, 290,13, 287,20.

[3]) p. 288,9.

[4]) p. 289,2.

[5]) 288 unten.

[6]) de mandato od. praecepto domini imperatoris p. 287,6, 7, p. 290,2.

[7]) p. 287.

sind, (so z. B. die an Walram am 6. Dezember und gleich wieder am 18. Dezember); ferner die Zahlungen an Kanzler [1]) und Hofmeister,[2]) die bei Gile so selten vorkommen.

Eine gewisse Gleichförmigkeit zeigt dagegen die Einnahmeseite, auf welcher meist Leistungen der Communen erscheinen. Man wird vielleicht auf Seite der Einnahmen die Hauptaufgabe Simones setzen, wie die Giles offenbar in den Ausgaben besteht.

Excurs II.

Ein ungedrucktes Einnahmeverzeichnis Erzbischof Balduins von Trier.

Trier, Domkapitelarchiv, Kopialbuch Erzbischof Balduins in klein 4°. chart. coaev. f. 9 B. Nr. 27. Blatt. 1. Beschreibung des codex bei Irmer, l. c. p. VI und bei Friedensburg, Westdeutsche Zeitschrift, III p. 299 (1884). Vgl. auch Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben II, 683.

Proventus mei MCCCXI indictione IX in Lombardia.[3])

C. I ab abbate de Clavace.[4]) — C. IV de juramentis. — C. VI de Canobio.[5]) — C. III a quodam Astensi. — C. C de Modena.[6]) — C. XXVI de Trivillio. —

[1]) 287, 9, 14 etc, im ganzen 2640 fl.

[2]) S. oben S. 77.

[3]) Indictione nona nicht octava, wie *Irmer* und *Lamprecht* haben.

[4]) Investitura abbatis de Clavace *Doenn.* I, p. 31, 12 Jan 1311.

[5]) Canobio kommt *Doenn.* I, p. 31 auch am 12. Jan. vor.

[6]) Modena *Doenn.* I, p 33. 14. Jan.

C. III de valle camonica. — C. XXV Gualterius de Becharia.[1]) — C. VIII dominus Gualterius de Curte. — C. XXV de Soncino.. — C. XXV a venerabili domino Fridurico (?)[2]) — C. I a Johanne de Bones (?)[3]) — C. I a canonico Papiensi. — C. I a communi de Bersago[4]) — C. L. de Crema.[5]) — C. LXXV. de Laude.[6]) — C. I. pro quadam lictera. — C. II. de Vicentia. — C. II pro bullis. — C. CCC a Pergamenis. — C. XX pro compromissa pace (?) — C. X de litteris . . . . . — C. XXV ante Cremona. — C. C ante Novaria.[7]) — C. I a monacho Papiensi. — C. L dominus Matheus Vicecomis.[8]) — C. XVIII. a communiAsole.[9]) — C. XV pro campana papiensi. — C. XXV pro ballonibus. — C. XX a captis Modene.. — C. I pro una lictera. — C. VI pro vino. — C. XVIII a G . . . eto. — C. C a commune Laude ante Papiam[10]) — C. XXXVI de fr. —

S. inventa . . . . MCIV.[11])

C. XX a L . . . . . M . . . . . pro compromisso videlicet pro illa parte, quae remanserat ad solvendum non (?) Sornach. (?) — C. . . . pro coracinis — (XXV

[1]) Gualter. de becharia *Doenn.* I, p. 28, p. 37.
Gualter. de Curte „ I, p. 28, 30, 37.
Beide kommen am 9, 11. u. 17. Jan. am Hofe vor.

[2]) Fridericus, vielleicht Bischof von Brescia, der *Doenn.* p. 27 8. Jan. bei Hofe ist.

[3]) Johann. de bones, *Doenn.* I, p 42. 11. Jan. 1311.

[4]) Bersago wohl Brizaghi (Bon. p. 286).

[5]) Crema cfr. *Doenn.* I, p. 37. 17. Jan. 1311.

[6]) Lodi cfr. „ I, p. 33. 15. „ 1311.

[7]) Ein Aufenthalt des Kaisers vor Novara ist aus dem Jahr 1311 nicht bekannt. Das abtrünnige Cremona erreicht er 26. April

[8]) Matteo Visconti.

[9]) Bei *Doenn.* I, p. 129 und II, p. 152 Azula.

[10]) In Pavia ist der König am 11. April. Am 19. erreicht er das abfällige und wieder unterworfene Lodi.

[11]) Giebt die Summe, die richtig addiert ist.

de frumento Asole)[1]) — C. XXV a comite de Blandrate. — C. XVIII de Roncino abbatis S. Zenonis.[2]) — C. XXXIII a domino Symone Crevello. — C. XXIV f. a Ray. de Incisa.[3])

Dies Dokument von der Hand des Erzbischofs Balduin von Trier ist ein interessanter Beleg dafür, dass man die Belastung der Communen nicht allein für den Kaiser selbst, sondern auch die Grossen seines Gefolges in Rechnung zu ziehen hat. Der Grund der Zahlungen ist nicht angegeben, man wird aber natürlich an Geschenke denken müssen, die geschehen, um die Vermittlung des Erzbischofs bei dem Könige zu erhalten.[4]) Besonders deutlich zeigen das Zahlungen, wie die von Gualterius de Becharia und Gualterius de Curte, die zu den Vertriebenen von Pavia gehören und auch dem König und der Königin Versprechungen für den Fall ihrer Rückführung machen,[5]) ferner der Posten a captis Modene.

Zu beachten ist auch, dass solche Geschenke zum Teil in Naturallieferungen geschehen sind. So ist es doch zu erklären, dass der Erzbischof Einnahmen verzeichnet pro vino, de frumento, also für Verkauf von Wein und Getreide. Einzelne Posten bleiben freilich dunkel, wie z. B. die pro ballonibus, pro campana, de juramentis. Die Zeit, in der die einzelnen Posten eingekommen sind, lässt sich teilweise bestimmen. Aus den Akten bei *Doenniges* I sieht man, dass in derselben Reihenfolge, jedenfalls zu ungefähr derselben Zeit, in den Tagen vom 11.—17. Januar sich eine Anzahl von Persönlichkeiten resp. Gesandtschaften von Communen bei Hofe

[1]) Das eingeklammerte Stück ist im Original durchstrichen.
[2]) Sanct Zeno in Verona.
[3]) Raymundinus de J. bei *Doenn.* II, p. 211.
[4]) Darauf deutet auch das „pro littera", „pro bullis" hin.
[5]) *Doenn.* I, p. 30.

nachweisen lassen, die auch hier vorkommen. Aus diesem Zusammentreffen darf man wenigstens ungefähr auf die Zeit der ersten Eintragungen schliessen. Einen weiteren Anhalt mag dann das „ante Papiam" bieten. In Pavia feierte der König das Osterfest. Dort mag das abtrünnige Lodi, das damals die Gnade des Königs suchte, sich die Vermittlung des Erzbischofs haben sichern wollen. In die Zwischenzeit zwischen Januar und April fallen also die übrigen Notizen. Die wenigen spätern lassen sich nicht weiter bestimmen.

Mit welcher Münze der Erzbischof rechnet, ist nicht zu bestimmen, wahrscheinlich doch in Florinen, die im Geldverkehr am verbreitetsten waren. Auffallend ist, wie geringe Summen der Erzbischof annimmt.



Vita.

Natus sum Franciscus Prowe die XXV. mens. Mart. a. MDCCCLXV Thorunii patre Gustavo, matre Helena e gente Beuth, quibus superstitibus adhuc gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae. Ab a. LXXIII per decem annos discipulus eram gymnasii patrii. Maturitatis testimonio vere anni LXXXIII instructus universitates adii Turicensem, cujus per bis sex menses, Lipsiensem, cujus per sex menses, Berolinensem, cujus per septem semestria fui civis.

Docuerunt me viri clarissimi Arndt, Blümner, Bresslau, Dilthey, Gneist, Hirschfeld, Hoeniger, Kiepert, Koser, Kym, Meyer von Knonau, Overbeck, Rahn, von Richthofen, Roediger, Schmidt, Schweizer, Springer, Wattenbach, Weizsäcker, von Wyss, Zeller, quos grata memoria prosequar. Exercitationibus historicis ut interessem benigne permiserunt Bresslau, Meyer von Knonau, Wattenbach, Weizsäcker, quibus gratias habeo maximas. In primis viro clarissimo Bresslau quid debeam nunquam obliviscar.

Thesen.

I. Heinrichs VII. Römerzug verfolgte keineswegs allein eine unzeitgemässe und undurchführbare Kaiseridee, sondern auch sehr reale politische Ziele.

II. Das Zeugniss des annalista Saxo über die Teilnahme Siegfrieds von Mainz an der Verschwörung gegen die Kaiserin Agnes vom Jahre 1062 ist nicht ohne weiteres mit Giesebrecht zu verwerfen.

III. Der Brief Bischof Günthers von Bamberg an Anno von Köln (Jaffé, bibl. V, 46) muss vor den Raub von Kaiserswerth gesetzt werden.

IV. Die Stelle in Einhards vita Caroli (c. 9), in welcher Roland erwähnt wird, ist handschriftlich nicht so überliefert, dass man sie als einen sichern Beweis für die historische Grundlage der Rolandsage gelten lassen dürfte.

Paul Scheiner's Buchdruckerei, Würzburg.

END OF
TITLE